

einzel investive und projektbezogene Maßnahmen. Im September 2014 beantwortete das TMWAT diesbezüglich eine kleine Anfrage: Demnach bewilligte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) zwischen 1992 und 2014 816.567 Euro, die 59 % aller Investitionen in Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 1.390.512 Euro abdeckten. Die Zuwendungen verteilten sich auf acht Städte: Erfurt (253.652 Euro) und Altenburg (225.630 Euro) erhielten mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen, Gera (99.106 Euro), Zeulenroda (97.270 Euro) und Eisenberg (79.758 Euro) bewegten sich im Mittelfeld und Suhl (28.856 Euro), Gotha (17.895 Euro) und Nordhausen (14.400) bekamen über den gesamten Zeitraum die geringste Unterstützung. Vereinzelt ergänzten Lottomittel minimal die Förderung. Aus dem TMWAT kamen weitere 3,04 Mio. Euro von 1994 bis 1998 dem Erfurter Zoo zugute, der die Mittel nutzte, um seine touristische Attraktivität zu steigern. Auf diese Förderlinie zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur haben die Zoobetriebe heute keinen Zugriff mehr.³⁸⁹ Resümierend wirkten die punktuellen Landeszuweisungen an zoologische Einrichtungen durchaus in die Fläche; auch Kommunen in der geografischen und politischen Peripherie profitierten. Dennoch floß in die Landeshauptstadt der größte Anteil.

3.3 STRUKTURIERUNG UND KONZEPTION DER KULTURFÖRDERUNG

Im letzten Kapitel betrachtete ich die in Thüringen dominierenden Inhalte von Kulturpolitik und widmete mich überblicksartig den einzelnen Kulturbereichen. Der Kanon an Förderansätzen soll nun systematisiert und in seiner Struktur und Bedeutung für kulturpolitisches Handeln erfasst werden. Die Fördermaßnahmen und -strukturen sind für alle im Politikfeld involvierten Akteure der finale Hebel, um implizite Intentionen oder explizit in u.a. Pressemitteilungen, Positionspapieren, Konzepten und Koalitionsverträgen niedergeschriebene und in Gesprächen verbalisierte Ziele realisieren zu können.

3.3.1 Arten der Kulturförderung

Ein persistenter Ankerpunkt einer jeden kulturpolitischen Debatte sind finanzielle Zuwendungen und Verteilungsfragen, die sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung von Kulturpolitik widerspiegeln: *Institutionelle*, *projektbezogene*, *investive* und *individuelle* Förderung setzen den Rahmen. Neben den Landesministerien beteiligen sich ausgelagert ebenso die landeseigenen Stiftungen, die mithilfe der staatlichen Zuwendungen selbst fördernd tätig sind oder operativ das Kulturangebot unterstützen.³⁹⁰ Weiterhin bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, die sich in Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften materialisieren. Die *immaterielle* Förderung durch reziproke Unterstützung wie Veranstaltungseinladungen, Reden und Berufun-

389 | Vgl. Thüringer Landtag (2014d): S. 2-5.

390 | Siehe Kapitel 3.2.5: Kulturstiftung des Freistaats Thüringen als ausschließlich fördernde Einrichtung; Klassik Stiftung Weimar, Wartburg-Stiftung, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als operativ tätige Akteure.

gen in Gremien beschließt den Kanon an Maßnahmen, deren Wirksamkeit häufig durch interne und selten durch externe Evaluationen und Erfolgskontrollen überprüft wird. Zumeist verhalten sich staatliche Akteure in Kontinuität zu einem tradierten und etablierten Maßnahmenkatalog, da strukturelle Erneuerungen im *policy*-Netzwerk schwer durchzusetzen sind. Dies hat drei Gründe: Erstens prägt die für ihre strukturelle Beharrlichkeit bekannte Ministerialbürokratie die kulturpolitischen Förderentscheidungen und -abläufe. Zweitens stellt eine strukturelle Neuausrichtung das sensible und ausbalancierte Gefüge der Geförderten in Frage. Die von den Instrumenten abhängigen und sich an die bestehenden Prozesse adaptierten Geförderten nehmen bei zu erwartenden Veränderungen *a priori* eine Widerstandshaltung ein. Drittens wirken sich im kooperativen Kulturföderalismus Landesentscheidungen unvermittelt auf andere politische Ebenen – insbesondere auf die kommunale Ebene – aus und rufen ungewollte Sekundäreffekte hervor, was die Veränderungseignung mindert.

Die institutionelle Förderung wird als sogenannte Festbetragsfinanzierung ausgeschüttet. Es obliegt vollständig dem Kulturbetrieb, für welche Ausgabenposten er die Mittel verwendet, wobei generell alle Kostenarten deckungsfähig sind. Das Land wählt diese Förderart für überregional ausstrahlende und durch ein spezifisches Angebot herausgehobene Einrichtungen und sichert damit zugleich ein infrastrukturelles Basissniveau der kulturellen Daseinsvorsorge, wie es auch Art. 30 der Thüringer Verfassung³⁹¹ intendiert. Die Einordnung in diese Förderkategorie ist als Vertrauensbeweis und als historische Kontinuität zu deuten. Dadurch wird zudem die Planungssicherheit der Einrichtungen erhöht, da sich das Land langfristig zu ihnen bekennt, auch wenn prinzipiell alle nicht auf einer vertraglichen Vereinbarung beruhenden Zuwendungen mit jeder Haushaltssplanung revidiert werden könnten. Bisher erscheinen einzig sogenannte hochkulturelle Einrichtungen und Gedenkstätten – vor allem der DDR-Historie – auf der institutionellen Förderliste: 2014 gehörten alle neun öffentlichen Theaterhäuser (61,00 Mio. Euro) sowie drei theaterunabhängige Kulturochester (2,95 Mio. Euro) dazu, 19 Museumsträger sowie der Museumsverband (6,72 Mio. Euro), vier landeseigene Stiftungen des öffentlichen Rechts³⁹² (18,97 Mio. Euro), zwei Stiftungen des bürgerlichen Rechts³⁹³ (1,74 Mio. Euro), zwei Festivals³⁹⁴ (870.000 Euro), die Landesmusikakademie Sondershausen (495.000 Euro), sechs Gedenkstätten des Thüringer Geschichtsverbunds³⁹⁵ (335.980 Euro) und die Literaturakademie Burg Ranis (18.000 Euro).³⁹⁶ Der Freistaat Thüringen hat mit einigen Einrichtungen Verträge abgeschlossen, um seine Bindung an die finanziellen Zusagen zu betonen, aber auch um die staatlich gewünschten Gegenleistungen in einen verbindlichen Rahmen zu gießen. Mit den Trägern der Meiniger Museen, des Panorama Museums Bad Frankenhausen und des

391 | Siehe Kapitel 3.

392 | Klassik Stiftung Weimar, Kulturstiftung des Freistaats Thüringen, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.

393 | Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Stiftung Ettersberg.

394 | Kunstfest Weimar, Thüringer Bachwochen.

395 | Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Grenzlandmuseum Eichsfeld, Grenzmuseum Schiffersgrund, Gedenkstätte Amthordurchgang Gera, Geschichtswerkstatt Jena, Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Jena.

396 | Vgl. TSK (2015b) und Freistaat Thüringen (2016b): S. 91-93, 97, 108-111, 117-120.

Museums Kloster Veßra bestehen beispielsweise vertragliche Beziehungen. Von größerer öffentlicher Brisanz und Bekanntheit sind die zuletzt für die Periode von 2017 bis 2024 verhandelten Theater- und Orchesterverträge, die strukturelle Vorgaben des Landes und die Höhe der Zuwendungen enthalten.

Das Land stellt weiterhin projektbezogene Fördergelder bereit, mit denen zeitlich befristete und in sich geschlossene Vorhaben mit exemplarischer und überregionaler Ausstrahlung finanziert werden. Unter diese Kategorie subsumiert es neben künstlerischen, kulturellen oder kulturgeschichtlichen Manifestationen, bei denen die Projektinitiatoren in irgendeiner Weise mit dem Kultурpublikum über Objekte, Emotionen oder diskursive Elemente in Interaktion treten oder einen (kulturellen) Raum öffnen, auch die investive und individuelle Förderung. Erstere erfasst die zeitlich begrenzte Restaurierung, Sanierung, Modernisierung sowie infrastrukturelle oder technische Erweiterung der baulichen und kulturbetrieblichen Substanz. 2014 brachte der Freistaat 27,72 Mio. Euro für Investitionen auf, wobei 62,5 % dieser Summe auf die großen landeseigenen Stiftungen des öffentlichen Rechts in Weimar, Rudolstadt und Buchenwald sowie auf die bürgerlich-rechtliche Stiftung Friedenstein in Gotha entfielen.³⁹⁷ Die individuelle Förderung soll im Kulturbereich in der Regel dem einzelnen Kunst- und Kulturproduzenten Freiräume für sein individuelles Schaffen einräumen. Sie wird entweder als die bisherigen Leistungen anerkennendes, aber mit der Hoffnung auf weitere künftige erfolgsversprechende Realisierungen verbundenes bedingtes Grundeinkommen (Stipendien) ausgezahlt oder sie fungiert als rein retrospektive Ehrung (Preis, Auszeichnung). Ehrungen als singuläre Ereignisse sind ein Sonderfall, da sie sowohl Einzelpersonen als auch kollektiven und korporativen Akteuren zugesprochen werden; entscheidend für die Einordnung in die individuelle Förderung ist hierbei die individuelle und kontinuierliche Leistung von Menschen, unabhängig der Gruppenstärke. Sechs Auszeichnungen schreibt das Land ein- oder zweijährig aus, darunter vier in finanzieller Kooperation mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Einzelpersonen ehrt das Land nur mit der undotierten *Kulturnadel* und den Preisen für Literatur und Denkmalschutz. Für den Kultur-, Bibliotheks-, Archiv- und Denkmalschutzpreis können dagegen nur kollektive und korporative Akteure vorgeschlagen werden.³⁹⁸ Die Preise dienen der Eigenmotivation in der betreffenden Kultursparte und sollen prekäre Arbeitsbedingungen ideell aufwerten und symbolisch kompensieren. Sie sind nahezu ausschließlich selbstreferenziell angelegt, d.h. eine Jury, bestehend aus feldeigenen Akteuren, wählt die Preisträger aus, wobei der Eindruck entsteht, dass – ironisch zugespitzt – jeder bekannte und gut in das kulturelle Netzwerk integrierte Akteur zumindest einmal bedacht werden sollte. Stipendien als originär individuelle Fördermaßnahme werden vom Land lediglich an Autoren, bildende Künstler sowie

397 | Vgl. ebd.: S. 62-67, 74-84, 98-129.

398 | Vgl. TSK (2016): *Thüringer Literaturpreis*: seit 2005, zweijährig, Einzelperson, 12.000 €, mit Sparkassen-Kulturstiftung; *Thüringer Kulturpreis*: seit 1995, zweijährig seit 2012, kollektive und korporative Akteure, 15.000 Euro; *Thüringer Denkmalschutzpreis*: seit 1994, jährlich, Einzelpersonen sowie kollektive und korporative Akteure, 40.000 Euro, mit Sparkassen-Kulturstiftung; *Thüringer Bibliothekspreis*: seit 2003, jährlich, Bibliotheken, 15.000 Euro, mit Sparkassen-Kulturstiftung; *Thüringer Archivpreis*: seit 2011, zweijährig, Archive, 5.000 Euro, mit Sparkassen-Kulturstiftung; *Kulturnadel*: seit 2014, jährlich, Einzelpersonen, keine Dotierung.

musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche vergeben.³⁹⁹ Die landeseigene Kulturstiftung des Freistaats Thüringen entscheidet zudem über Stipendien in den Sparten bildende Kunst, darstellende Kunst, künstlerische Fotografie, Film und Video, Musik und Literatur sowie interdisziplinäre Ausdrucksformen.⁴⁰⁰ Der monatliche Betrag der Stipendien ist als ergänzende monetäre Anerkennung und Grundsicherung zu verstehen, reicht alleinig aber kaum, um die Armutsgrenze zu überwinden.

Die projektbezogene Förderung erfolgt stets auf Grundlage einer verbindlichen Verwaltungsvorschrift, in der die rechtlichen Grundlagen und Bezüge, die Förderbereiche, die Konditionen und die administrativen Verfahrensabläufe konkretisiert werden. Die Vorschrift gibt der Verwaltung innerdienstlich ein Handlungsraster vor und erleichtert der Leitungsebene, die nachgeordneten Stellen zu steuern und zu kontrollieren. Die Vorschriften sind unabdingbar, da legislative Entscheidungen und Rechtsverordnungen nie umfassend alle möglichen Konsequenzen mit- und alle Implikationen vordenken können. Um den interpretatorischen Ermessensspielraum des einzelnen Verwaltungsmitarbeiters im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragsteller und Betroffenen zu minimieren, werden die Auslegung und die Ausgestaltung von Rechtsverordnungen abstrahiert der Verwaltung vorgeschrieben. Der in der Thüringer Kulturpolitik häufig genutzte Begriff der Richtlinie stellt eines der Synonyme zum Begriff der Verwaltungsvorschrift dar.⁴⁰¹

In *Anhang 2* sind alle 21 gültigen Vorschriften (Stand: 05/2016) mit landesbedeutsamem Kulturbezug, die entsprechende normgebende Behörde sowie die enthaltenen Fördermaßnahmen aufgelistet. Auf dieser Grundlage können kollektive, korporative und individuelle Kulturakteure Anträge auf Förderung unter der Bedingung stellen, dass sie die jeweiligen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Es fällt auf, dass die seit 2014 regierende rot-rot-grüne Mehrheit ihre eigenen politischen Vorstellungen in Abgrenzung zur Vorgängerregierung materialisieren will: Elf Verwaltungsvorschriften wurden neu erlassen und für weitere drei wurde eine novellierte Fassung veröffentlicht. Mit exklusivem Kulturbezug sind zwölf Vorschriften der Staatskanzlei zugeordnet – erwartungsgemäß der größte Anteil. Die umfangreichste Wirkung entfaltet die im November 2015 erlassene *Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst*, da sie alle von der Abteilung Kultur und Kunst der Staatskanzlei bearbeiteten Kulturbereiche und alle nicht-institutionellen Fördermaßnahmen einbezieht.⁴⁰² Die weiteren Richtlinien im Geltungsbereich der Staatskanzlei fokussieren spezifischer einzelne Handlungsfelder: Das Land a) stützt die Personalsituation kulturpolitischer Akteure mit überörtlicher und vernetzender Funktion, b) bezuschusst die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Thüringer Museen, c) fördert den Film- und Medienstandort Thüringen, d) regelt die Pflege und den Schutz von Kulturdenkmalen und Kulturgütern sowie die steuerliche Abschreibungsfähigkeit von Aufwendungen, e)

399 | Vgl. ebd.: *Thüringer Literaturstipendium* Harald Gerlach (seit 2009, 1 à max. 1 Jahr mit max. 1.000 € pro Monat); *Thüringer Autorenarbeitsstipendium* (seit 2010, 2-6 Monate mit max. 850 € pro Monat); jährliche Arbeitsstipendien für Bildende Kunst (seit 1997, 2 à 10.000 € pro Jahr); Förderstipendien für musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche (seit 2002, einjährig, max. 10 à 150 € pro Jahr).

400 | Vgl. Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (2005). Anzahl der vergebenen Stipendien: 17 (2010), 10 (2011), 12 (2012), 15 (2013), 13 (2014), 10 (2015), 8 (2016).

401 | Vgl. Ipsen (2012): S. 39-41 und Baars (2010): S. 26-28.

402 | Vgl. TSK (2015c).

entlastet finanziell Kommunen und Landkreise mit relational hohen Kulturausgaben, f) strukturiert die Vergabe von zwei landesbedeutsamen Kulturauszeichnungen und g) organisiert die Beseitigung und künftige Vermeidung von Hochwasserschäden an Kultureinrichtungen und Kulturdenkmalen.⁴⁰³ Die restlichen neun Verwaltungsvorschriften verteilen sich auf fünf Ministerien und spiegeln damit die in Kapitel 3.1 diskutierte Vielfalt der potenziell kulturbearbeitenden Ministerien wider. Im Gegensatz zu den bereits benannten Richtlinien ist Kultur hier nur ein marginaler Anwendungsbereich unter vielen: a) Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWGDG) fördert kulturtouristische und kreativwirtschaftliche Projekte und Investitionen, b) das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) bezuschusst den Jugendfreiwilligendienst in kulturellen Einrichtungen, c) das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) subventioniert die gemeinwohlorientierte Beschäftigung in der freien Kultuarbeit von langzeitarbeitslosen Menschen, d) das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) bedient sowohl die städtische Baukultur und demografiebedingte Infrastrukturanpassungen als auch die kulturelle Revitalisierung und heimatpflegerische Erhaltung des ländlichen Raums und e) das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) fördert ähnlich dem TMIL das ländliche Kulturerbe und die Heimatpflege historischer Kulturlandschaften.⁴⁰⁴

Die Maßnahmen zielen nur vereinzelt auf die individuelle Förderung, beschränken sich vielmehr auf kollektive und korporative Akteure und deren Projekte und Investitionen. Folglich kann die Förderpolitik im Kulturbereich als Intermediär- oder Trägerförderung charakterisiert werden. Die vorgegebenen Zuwendungsarten erscheinen vielfältig und im Einzelfall flexibel von der Verwaltung gestaltbar. Sie unterteilen sich in Voll- und Teilfinanzierungen, die fast immer gedeckelt sind. Die erste Form findet nur selten Anwendung, da es dem subsidiären Gedanken der Kulturpolitik entgegensteht, wonach primär die kommunale Ebene die Kultur und die Förderung verantwortet. Das Land würde vollständig die entstehenden Ausgaben und das wirtschaftliche Risiko des Projekts tragen. In Ausnahmefällen geschieht dies sogar, wenn ein besonderes Landesinteresse besteht und eine anderweitige Projektfinanzierung gescheitert ist oder scheitern würde. Dagegen ist der Teilfinanzierung der subsidiären und komplementären Ansatz inhärent: Der Projektinitiator bedient sich verschiedener sich ergänzender Eigen- und Drittmittelquellen, um seine kalkulierten Kosten zu decken.⁴⁰⁵ Mit dieser Zuwendungsart intendiert das Land, die Kommunen an der Förderung zu beteiligen, das Risiko des Projektscheiterns und die finanzielle Last auf verschiedene Schultern zu verteilen, das eigeninitiative Handeln des Antragsstellers zur Deckung der Projektkosten herauszufordern und die Qualität des Projekts von weiteren Drittmittelgebern aus verschiedenen Perspektiven bestätigen zu lassen. Die damit einhergehende Mischfinanzierung von Projekten hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sukzessive etabliert. Neben der öffentlichen Hand auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene treten

403 | a) TSK (2015e), TSK (2015f); b) Vgl. TSK (2015d); c) Vgl. TSK (2015h); d) Vgl. TSK (2013c), TSK (2004), TSK (1998), TSK (1994); e) TSK (2013b); f) TSK (2015g); g) TSK (2013a).

404 | a) TMWWGDG (2014), TMWWGDG (2015a), TMWWGDG (2015b); b) TMBJS (2014); c) TMASGFF (2015); d) TMIL (2015a), TMIL (2015b); e) TMUEN (2015a), TMUEN (2015b).

405 | Vgl. Klein (2004): S. 193 und Heller (2010): S. 456.

Stiftungen, Mäzene, Sponsoren und die *Crowd*⁴⁰⁶ als Förderer auf, wobei die letzten drei in Thüringen in dieser Reihenfolge absteigend marginalisierte Formen darstellen. Die häufig auf einen Maximalbetrag gedeckelte Teilfinanzierung dominiert die öffentliche Kulturförderung Thüringens, wobei drei Ausprägungen – geordnet nach der Anwendungshäufigkeit – zu differenzieren sind: 1) Die Fehlbedarfsfinanzierung trägt die am Ende des Projekts verbleibenden und nicht von anderen Einnahmequellen gedeckten Kosten. Sie wird häufig bei Antragsstellern mit geringer Kapitaldecke angewendet, ebenso wenn die erwarteten Einnahmen und die entstehenden Kosten ungewiss sind. Die Finanzierungsart bietet einen Anreiz, effizient mit den verfügbaren Mitteln zu wirtschaften. Zudem ist der Verwaltungsaufwand, die Endabrechnung zu prüfen, verhältnismäßig gering. 2) Die Anteilsfinanzierung sichert einen prozentualen Anteil an den Projektkosten ab. Sie wird häufig für finanziell solide aufgestellte Antragsteller gewählt und bietet zudem einen Anreiz für eine effiziente Kostenplanung. 3) Die Festbetragsfinanzierung sieht letztlich einen fixen Gesamtbetrag oder einen festgelegten Zuschuss pro Besucher, Veranstaltung oder Ähnliches vor.⁴⁰⁷ In Thüringen nutzt die Staatskanzlei diese Finanzierungsart, um spezifische, nicht in die Förderkonzeption passende Posten eines Antrags von der Förderung auszuschließen, d.h. ausschließlich mit der kulturpolitischen Strategie kompatible Posten werden mit einem Festbetrag bezuschusst. Vom Darlehen als seltener Sonderform der Kulturförderung profitieren größere städtebauliche Infrastrukturvorhaben oder auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgelegte Investitionen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Attraktivität dieser Zuwendungsart resultiert aus den im Vergleich zum Kreditmarkt vorteilhaften (Zins-)Konditionen.

Neben den auf die verwaltungsinterne Arbeit gerichteten Verwaltungsvorschriften rekurriert Kulturpolitik auf eine überschaubare Zahl an gesetzlich verankerten Normen, die Künstler, Kulturschaffende, Kulturproduzenten und Kultureinrichtungen dezidiert als kulturell handelnde Akteure betreffen.⁴⁰⁸ Es bestehen erstens Errichtungsgesetze für landeseigene Stiftungen des öffentlichen Rechts; diese Gesetze haben den Charakter einer Stiftungssatzung.⁴⁰⁹ Zweitens beschloss der Landtag drei rein kulturbezogene Spartengesetze: das *Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von*

406 | *Crowd* bezeichnet die Menschenmenge. Das Crowdfunding zielt darauf ab, eine große Anzahl an Menschen als Förderer zu gewinnen, die mit kleinen und kleinsten Beträgen das Projekt finanzieren.

407 | Vgl. ebd.: S. 456.

408 | Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Thüringer Landesregelungen; weitere allgemeine Regelungen des Bundes wie Künstlersozialversicherungsgesetz, Urheberrecht, Filmförderungsgesetz und allgemeine Bestimmung für die Arbeitsbedingungen, den Bau usw. wirken unabhängig davon auf das kulturelle Feld ein, werden hier aber ausgespart.

409 | *Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten* (1994), *Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora* (2003), *Thüringer Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen* (2004), *Thüringer Gesetz über die Klassik Stiftung Weimar* (2009).

Archivgut (1992)⁴¹⁰, das *Thüringer Denkmalschutzgesetz* (1992)⁴¹¹ und das *Thüringer Bibliotheksgesetz* (2008)⁴¹². Sie erläutern vor allem die Funktionen der betroffenen Akteure, definieren rechtlich die spartenspezifischen Begriffe und ordnen die staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortlichkeiten und Pflichten. Problematisch erweist sich, dass keines der Gesetze die zu leistenden Aufgaben der Kulturakteure mit konkreten Fördersummen oder an die Inflationsrate gekoppelten Steigerungen der öffentlichen Finanzierung untersetzt. Rechtliche Gründe stehen dem nicht entgegen, konkrete Werte oder Mindestgrenzen in Gesetze zu integrieren. Aus Praktikabilitätserwägungen bevorzugen kulturpolitisch Verantwortliche dafür jedoch eine von der Exekutive erlassene und schneller veränderbare Verordnung. Dezidierte Finanzierungsverpflichtungen sind durchaus hilfreich, da im System des subsidiär organisierten kooperativen Kulturföderalismus die kulturellen Einrichtungen und Güter zumeist in kommunaler Trägerschaft verortet sind. Gleichwohl ist zu beachten, dass 2014 14,7 % der Thüringer Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept befolgen mussten.⁴¹³ Die Finanzkraft für die sogenannte freiwillige Leistung Kultur ist also auf kommunaler Ebene begrenzt, egal welche Aufgaben und Zuständigkeiten gesetzlich formuliert werden.

Ein weiterer Kritikpunkt an Spartengesetzen lautet, dass ihnen der Blick auf die Kultur als Ganzes und auf die Interdependenzen zwischen den einzelnen, reichlich vorhandenen und nach differenten Logiken agierenden Kultursparten fehlt. Kulturpolitische Akteure in Deutschland fordern daher umfassende Kulturfachgesetze auf Landesebene. Als diskursiver Ankerpunkt fungiert stets das als exemplarisch erachtete *Sächsische Kulturräumgesetz*, das 1994 in seiner ersten Fassung in Kraft trat. Das Gesetz soll für ein gleichwertiges Kulturangebot in ländlichen und urbanen Räumen sowie für eine gerechte Aufteilung der finanziellen Last sorgen. Zu diesem Zweck führte der Freistaat Sachsen eine interkommunale Kulturredit ein und implementierte zwischen Landes- und Kommunalebene eine intermediäre Governance-Struktur⁴¹⁴, die in den fünf als Zweckverbände konstituierten ländlichen Kulturräumen und den drei urbanen Kulturräumen Dresden, Leipzig und Chemnitz griff. Zudem definierte der Gesetzgeber Kultur als pflichtige Aufgabe der Gemeinden und Landkreise.⁴¹⁵ Die öffentliche Debatte⁴¹⁶ um Kulturfachgesetze intensivierte sich erneut Ende 2014, als das *Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen* verabschiedet wurde. Das Gesetz benennt die politischen Leitlinien der Kulturförderung, erhebt die kulturelle Bildung zum Schwerpunkt der

410 | Siehe Kapitel 3.2.4. Dem Archivgesetz sind zwei von der Exekutive erlassene Rechtsverordnungen anhängig: die *Thüringer Verordnung über die Benutzung der Staatsarchive* (1993) und die *Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Staatsarchive* (1994).

411 | Siehe Kapitel 3.2.7. Dem Denkmalschutzgesetz ist eine von der Exekutive erlassene Rechtsverordnung anhängig: die *Thüringer Verordnung zur Verleihung der Zuständigkeit als untere Denkmalschutzbehörde* (1994).

412 | Siehe Kapitel 3.2.2.

413 | Vgl. Thüringer Landtag (2015d): S. 1.

414 | Kultursekretariat, Kulturkonvent, Kulturbirat, Facharbeitsgruppen der geförderten Kunst- und Kultursparten.

415 | Vgl. Freistaat Sachsen (2008).

416 | Vgl. u. a. die neun Beiträge in *Kulturpolitische Gesellschaft* (Hg.) (2014): S. 26-47.

Kulturförderung und verpflichtet die Regierenden zu einer konzeptionellen Vorausplanung (fünfjähriger Kulturförderplan) und begleitenden Evaluation der Kulturförderung (jährlicher Kulturförderbericht, ein Landeskulturbericht je Legislaturperiode, regelmäßiger Dialog der kulturpolitischen Akteure).⁴¹⁷ Jegliche finanzielle Festlegungen unterblieben jedoch:

»Dieses Gesetz begründet keine subjektiven Rechte Einzelner, insbesondere keine Ansprüche auf Landesförderung. Es ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt. Dieses Gesetz enthält keine Vorgaben für die Gemeinden, die zu zusätzlichen Belastungen für die kommunalen Haushalte führen.«⁴¹⁸

Dem im Dezember 2014 vorgelegten Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Landesregierung in Thüringen ist zu entnehmen, das ein auf die Landessituation adaptiertes Kulturfördergesetz in der 6. Wahlperiode konzipiert werden solle, um die Kulturförderung transparenter, verlässlicher, planbarer, effizienter und qualitätssichernd zu organisieren.⁴¹⁹ Im ebenso der Kultur zuzuordnenden Medienbereich gelang es 2014 der Vorgängerregierung, eine umfassende gesetzliche Rahmung mit dem *Thüringer Landesmediengesetz* vorzulegen.⁴²⁰ Ein Thüringer Kulturgesetz soll nach den Planungen der Staatskanzlei von einem Fachgremium, bestehend aus Vertretern der eigenen Behörde sowie des Finanz- und Innenministeriums, erstellt werden.⁴²¹

Ein weiterer struktureller Grundstein der Kulturpolitik ist die immaterielle Förderung, die im symbolisch und idealistisch aufgeladenen Kulturbereich⁴²² eine gesonderte Stellung einnimmt. Der in Kapitel 1.3.1 entwickelte Kulturbegriff zeugt von der emotionalen, reflexiven, gesellschaftlich-transformativen, identitäts- und sinnstiftenden Kraft, die Menschen in Kultur und kreativen Akten zu finden scheinen und suchen. Es verwundert daher nicht, dass viele Politiker, aber insbesondere die staatlichen kulturpolitischen Akteure die Kultur als ubiquitäre und dynamisch stabilisierende Konstante des menschlichen Lebens zumindest symbolisch-wirkmächtig unterstützen wollen, wenn schon der Wunsch nach zufriedenstellenden finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf blockierende Interessen von Vertretern anderer Politikfelder stößt. Die immaterielle Förderung steht konstitutiv für die kulturpolitische Förderkonzeption und zeichnet sich durch das Wort, die Rede, das öffentliche Plädoyer für die immense Bedeutung der künstlerischen und kulturellen Produktion, die regelmäßige Präsenz bei kulturellen Veranstaltungen, das ehrenamtliche Engagement in Kulturvereinen, -verbänden und Gremien und die Einbeziehung von Kultureinrichtungen und -schaffenden in staatliche Entscheidungsgremien aus. Die enge Bindung eines kleinen Kreises kulturpolitischer Akteure der staatlichen und gemeinnützig orientierten Sphäre wird später noch ausgeführt. Hier vertrete ich die These, dass die immaterielle Förderung unter anderem die Abhängigkeit und dichte Verwobenheit im Feld begründet. Damit sind besonders zwei Phänomene verbunden: Kulturpolitisch Verantwortliche

417 | Vgl. Land Nordrhein-Westfalen (2014).

418 | Landtag Nordrhein-Westfalen (2014): S. 3.

419 | Vgl. Die Linke et al. (2014): S. 52.

420 | Vgl. Freistaat Thüringen (2014).

421 | Vgl. Thüringer Landtag (2016f): S. 11.

422 | Siehe die vorgestellten Konzepte in Kapitel 2.2: u. a. Neue Kulturpolitik, Kultur für alle, Kultur von allen, Soziokultur, Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik, aktivierende Kulturpolitik.

aus der staatlichen Sphäre verbünden sich häufig mit den von öffentlichen Finanzmitteln abhängigen Kulturakteuren und grenzen sich mit ihnen von anderen Politikfeldern ab, um die fortwährende zu geringe finanzielle Ausstattung des Kulturbereichs zu beklagen. Dies impliziert zumeist eine Ohnmacht gegen die faktische Entscheidungsmacht anderer Politikfelder. Zum anderen entsteht durch die immaterielle Förderung eine persönliche Bindung, aus der ein familiärer und kritikscheuer Umgang des engeren, sich gegenseitig materiell oder immateriell fördernden kulturpolitischen Akteurskreises resultiert.

Zwischen einem kleinen Kreis professionalisierter Verbände und staatlicher Akteure besteht eine enge strukturelle Bindung. Hohe finanzielle Zuwendungen spiegeln zugleich die kulturstrategischen Prioritäten des Landes wider. Zwischen 2009 und 2013 partizipierten an den Fördermitteln 29 Verbände; weitere mindestens 34 landesbedeutsame gemeinnützig orientierte Zusammenschlüsse⁴²³ blieben unberücksichtigt. Die bewilligten Mittel streuen erheblich und korrelieren unverkennbar mit dem Professionalisierungsgrad des Verbands. Einem überwiegend ehrenamtlich organisierten Verband fehlen die zeitlichen Ressourcen, um politische Aufmerksamkeit zu erzeugen, Anträge zu verfassen sowie Projekte zu konzipieren, umzusetzen und administrativ zu bewältigen. Ein bereits professionalisierter und in das Fördergefüge integrierter Verband besitzt dagegen strukturelle Vorteile, die es erleichtern, weitere Fördermittel zu akquirieren und abzuschöpfen. Im betrachteten Zeitraum erhielt der Museumsverband mit großem Abstand die höchsten projektbezogenen Mittel, die sich ab 2011 bei ca. 430.000 Euro einpendelten. Zugleich steht er als einziger Verband auf der Liste der institutio-nell geförderten Akteure, weshalb zu der Fördersumme noch weitere ca. 250.000 Euro zu addieren sind. Außerdem empfingen der kontinuierlich geförderte Landesmusikrat (> 125.000 Euro), stark anwachsend der Musikschulverband⁴²⁴ (2013: 100.735 Euro), der Verband Bildender Künstler (2013: 83.000 Euro) und Lese-Zeichen (2013: 80.400 Euro) die größten Zuwendungen. Die überwiegende Mehrheit kann lediglich Projekte im Umfang von teils deutlich unter 50.000 Euro pro Jahr realisieren. Insgesamt stiegen zwischen 2009 und 2013 die projektbezogenen Zuweisungen an Verbände um mehr als 50 % von 970.207 Euro auf 1.464.353 Euro, d.h. die Bedeutung der bei Verbänden angedockten Projektarbeit stieg erheblich.⁴²⁵ Der 2011 gegründete Thüringer Kulturrat rückt kontinuierlich in den Kreis der privilegierten und als bedeutsam erachteten Akteure auf, da er sich aus bereits machtkonzentrierenden und in das *policy*-Netzwerk gut integrierten Akteuren formierte. Er versucht nach eigener Aussage, sich als sparten-übergreifende Interessenvertretung der Thüringer Kultur zu positionieren. 2015 wuchs seine Projektförderung auf 55.000 Euro an. Ihm wurde sogar ein eigener Haushaltstitel zugewiesen, weswegen von weiteren Mittelanstiegen in den kommenden Jahren auszugehen ist.⁴²⁶ Die in Kapitel 3.3.4 thematisierte Personalförderung komplettiert die ambivalent zu bewertende Verbandsförderung: Sie ermöglicht erst die Professionalisierung der kulturellen Interessenvertretung, schafft aber zugleich strukturelle Abhängigkeiten.

423 | Siehe Übersicht der kulturpolitischen Akteure Thüringens in *Anhang 5*.

424 | Diese Aufwächse sind durch die veränderte Förderstruktur bedingt, die das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs hervorgerufen hat: siehe Kapitel 3.2.1.

425 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 97.

426 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016b): S. 96.

3.3.2 Verteilung der Kulturförderung

Die Thüringer Landeskulturpolitik formuliert öffentlich ihren Ansatz,

»im Rahmen der Verteilung der Fördermittel ausgleichend zu wirken: zwischen Bewahren und Erneuern, zwischen institutionalisierter Kultur und freier Szene, zwischen Sparten und Regionen. [...] Gleichwohl ist es ein erklärtes Ziel der Thüringer Landesregierung, das gewachsene kulturelle Erbe und die einmalige kulturelle Vielfalt der Thüringer Kulturlandschaft zu sichern, weiterzuentwickeln und zum Wohl seiner Menschen zu nutzen. [...] Dem Erhalt einer kulturellen Infrastruktur in der Fläche kommt [...] eine besondere Bedeutung zu. [...] Dabei ist zu prüfen, ob sich die Sicherung der kulturellen Grundversorgung am Prinzip einer dezentralen Konzentration orientieren kann.«⁴²⁷

Dieses Zitat entstammt der Antwort auf eine große Anfrage zur Kultur in Thüringen aus dem Jahr 2014. Der Inhalt entspricht der öffentlichen Botschaft der Exekutive: Erstens wird ein auf Pluralität setzendes Gerechtigkeitsverständnis formuliert, das einen Ausgleich zwischen den kulturpolitischen Polen Tradition und Modernität sowie Stabilität und Fluidität anvisiert, aber auch die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kultursparten und der räumlichen Struktur wie z.B. das Stadt-Land-Gefälle zu kompensieren versucht. Es verbleibt allerdings ein großer Interpretationsspielraum, welches Gerechtigkeitsprinzip konkret gemeint ist: Bedürfnis- oder Leistungsgerechtigkeit? Sollen alle Akteure die gleichen Chancen im Prozess der Mittelverteilung haben oder soll eine gerechte – ergo gleichwertige oder ergo sich aus der bisherigen Bedeutung ergebende – materielle Ausstattung das Ziel sein? Zweitens hebt das Land das tradierte Erbe hervor, priorisiert dessen Pflege und Bewahrung und spricht ihm eine besondere Wertigkeit für kulturpolitisches Handeln zu. Drittens präzisiert die angedachte Förderstrategie der dezentralen Konzentration, dass im Sinne der Landesregierung eine flächendeckende Versorgung mit über das Bundesland verteilten Ankerpunkten einherzugehen hat. Die beiden letzteren Ziele signalisieren, dass Gerechtigkeit ausgehend von der politisch deklarierten Landesbedeutsamkeit gedacht wird: Es wird als gerecht empfunden, wenn der Bedeutende mehr bekommt und dieser die kulturelle Basisversorgung bereitstellt. Das impliziert zwangsläufig Kürzungen bei den restlichen Akteursgruppen, da im Kontext schwindender Haushaltsmittel natürlich begrenzte Ressourcen verfügbar sind. Kurzum metaphorisch ausgedrückt: Wenn der Bus der Geförderten voll ist, muss zuerst ein Passagier aussteigen, bevor die Reisenden zusätzliches Gepäck aufladen oder andere Personen einsteigen können. Dagegen orientiert sich das erste Ziel des gerechten Ausgleichs eher an der Gleichbehandlung aller Akteure, unabhängig von Spartenzugehörigkeit, räumlicher Position und bisheriger materieller Ausstattung.

Die faktische Bedeutung der für Kulturpolitik konstitutiven Behauptung des Ausgleichs lässt sich anhand der Verteilung der Kulturfördermittel von 2010 bis 2013 ermitteln. Die Erkenntnisse komplettieren die Ausführungen zu den Förderarten im letzten Kapitel. In *Anhang 3* geben die Tabellen einen vollständigen Einblick in die institutionelle, projektbezogene, investive und individuelle Förderung und in deren geografische und spartenbezogene Verteilung. Die Berechnungen basieren auf den Förderlisten, die die Staatskanzlei in ihrer Antwort auf die kleine Anfrage *Ausgleichende Verteilung der*

427 | Thüringer Landtag (2014a): S. 11.

Kulturfördermittel im Freistaat Thüringen (2016) veröffentlichte. Ich habe die Daten aggregiert und entsprechend des Wirkungskreises des Empfängers auf alle betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte einheitlich gewichtet. Die Gewichtung bietet eine nützliche Heuristik, um die überregionale Tätigkeit spezifischer Akteure abzubilden. Gleichwohl verzerrt sie teilweise das Bild zugunsten einer gleichmäßigeren Verteilung. Beispielsweise unterstelle ich angelehnt an die Behauptung der Landesregierung, dass Landeskulturverbände und -initiativen überall gleichwertig wirken, obwohl realiter eine Konzentration der Aktivitäten auf kulturpolitisch exponierte Orte zu beobachten ist. Ebenso unterhält die Klassik Stiftung Weimar primär Einrichtungen in Weimar, mit deutlichem Abstand im Weimarer Land und erst nachrangig im Ilm-Kreis und im Landkreis Schmalkalden-Meiningen; die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten besitzt heterogene Liegenschaften in 14 von 23 Landkreisen und kreisfreien Städten; die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora hat ihren Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Weimar, ist aber zudem am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers Mittelbau-Dora im Landkreis Nordhausen tätig.

Von 2010 bis 2013 waren durchschnittlich 73,2 % der Fördermittel institutionell gebunden, 20,3 % wurden für Investitionen verausgabt, 6,3 % für Projekte und marginale 0,08 % für Auszeichnungen und Stipendien. Die nominal stetig anwachsende institutionelle Förderung wahrt den Bestand und steht vornehmlich für Tradition, Stabilität und Konzentration, zumal von den 46 begünstigten Akteuren die fünf höchstgeförderten 65 % der Fördersumme auf sich kumulierten, die zehn höchstgeförderten sogar 85 %.⁴²⁸ Auch die Investitionen zielen größtenteils auf die Bewahrung traditionsorientierter kultureller Einrichtungen, insbesondere auf das kulturelle Erbe. Die Bereiche Landes- und Kulturgeschichte sowie Denkmalschutz und -pflege erhielten durchschnittlich 83 % der investiven Mittel, ergänzt um die Bereiche Gedenkstätten, Museen und Theater übertraf der Anteil 96 %. Auf die Breiten-, Sozio-, Jugendkultur, Jugendkunstschulen, freie Theater, bildende Kunst, Bibliotheken⁴²⁹, Musik und Musikschulen⁴³⁰ entfielen die restlichen 4 %. Auch auf der Akteursebene zeigte sich ein starkes Gefälle: Die fünf höchstgeförderten Akteure bündelten durchschnittlich 66 % des Fördervolumens.⁴³¹ Die Projektförderung ist dagegen per se ausgeglichen aufgestellt, bediente im betrachteten Zeitraum folglich ungefähr 430 Akteure, die zumeist Pro-

428 | Durchschnittliche Jahresförderung der zehn höchstgeförderten Akteure 2010 bis 2013 in Mio. Euro: Theater Weimar 17,35; Theater Meiningen 12,40; Theater Altenburg-Gera 10,00; Klassik Stiftung 9,30; Theater Erfurt 6,51; Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 5,52; Theater Nordhausen 4,39; Stiftung Buchenwald 2,62; Theater Eisenach 2,55; Theater Rudolstadt 2,40.

429 | Wie in Kapitel 3.2.2 dargestellt, begrenzt das Land sein direktes finanzielles Engagement für Bibliotheken nahezu ausnahmslos auf Projekte und sieht die kommunalen Träger, die über den Kommunalen Finanzausgleich ungebundene Mittel erhalten, für Investitionen in der Pflicht.

430 | In diesem Kontext wird die geringe direkte Landesförderung von Musikschulen deutlich. In Folge des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur kommunalen Selbstverwaltung verloren die Musikschulen ihre institutionelle Förderung. Ihre finanzielle Ausstattung obliegt nun den kommunalen Trägern. Das Land beschränkt sich auf minimal kompensierende Investitions- und Projektförderböpfe.

431 | Durchschnittliche Jahresförderung der fünf höchstgeförderten Akteure 2010 bis 2013 in Mio. Euro: Klassik Stiftung 7,16; Stiftung Thüringer Schlösser und Gär-

jekte mit vier- bis mittleren fünfstelligen Summen realisierten; niedrige sechsstellige Zuwendungen bildeten die absolute Ausnahme.⁴³² Ohne Einbeziehung des 2013 eingeführten Kulturlastenausgleichs, dessen spartenbezogene Verteilung aus den Daten nicht rekonstruierbar ist, ergibt sich ein im Vergleich zu den anderen Förderarten pluralistischeres Bild: Die Personalförderung landesbedeutsamer Akteure, die zu großen Teilen den Sparten Soziokultur, freie Theater, Musik, Literatur, freie Kunst, Tanz und Heimatpflege zuzuordnen ist, beanspruchte durchschnittlich ein Fünftel der Mittel.⁴³³ Überdies sind die Bibliotheken mit 14 %, der Bereich der Musik mit 13 %, die Breiten- und Soziokultur mit zusammen 11 %, die Museen mit 8 %, die freien Theater mit 6 % und die bildende Kunst sowie die Musikschulen mit je 5 % hervorzuheben. Die Projektförderung steht tendenziell für die Pole Modernität, Fluidität und spartenbezogene Dekonzentration; die Mittel können als geringfügiger Ausgleich für Sparten und Einrichtungen ohne institutionelle Landesförderung interpretiert werden. Gleichwohl ist die verausgabte Summe dort, wo Gerechtigkeit im Sinne einer gleichmäßigeren Verteilung praktiziert wird, gering. Preise und Stipendien spielen letztlich bezogen auf den gesamten Kulturetat eine marginale Rolle. Das Land vergibt nur für den musikalischen Nachwuchs und in den Bereichen Literatur und bildende Kunst Stipendien und begrenzt dotierte Ehrungen für den Denkmalschutz-, Literatur-, Archiv- und Kulturpreis. Dies zeugt von der geringen förderstrategischen Bedeutung des individuellen Akteurs bzw. des einzelnen Kulturschaffenden und bestätigt das bereits im letzten Kapitel konstatierte kulturpolitische Charakteristikum der Intermediärsförderung.

Die geografische Verteilung des gesamten Fördervolumens, die in Abb. 22 visualisiert ist, dokumentiert die Dominanz von Räumen, die in historischer Kontinuität zu ehemals bedeutenden Residenzstädten stehen und in denen institutionell geförderte Einrichtungen, insbesondere öffentliche Theater und die großen Stiftungen wirken. Jena, die zweitgrößte Stadt Thüringens, hatte beispielsweise nur kurzzeitig am Ende des 17. Jahrhunderts den Rang einer Residenzstadt inne und positionierte sich in den folgenden Jahrhunderten als universitäres und technisch-wirtschaftliches Zentrum; so erklärt sich die moderate landeskulturpolitische Bedeutung. Die führende Rolle Weimars resultiert dagegen aus der tradierten Häufung an hoch subventionierten Einrichtungen. Die durchschnittlich höchsten Förderanteile entfielen von 2010 bis 2013 auf Weimar (26 %) und den Landkreis Schmalkalden-Meiningen (13 %), auf deren Gebiet die beiden Thüringer Staatstheater ansässig sind, die 80 bzw. 79 % ihres Etats aus Landesmitteln decken. Es folgten Erfurt (9 %), das Weimarer Land (8 %), das Altenburger Land, Gera und der Kyffhäuserkreis (jeweils 5 %), Eisenach, die Landkreise Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt und Gotha (jeweils 4 %) sowie Jena (3 %). Diese Räume könnten die vom Land angedachte Funktion der dezentralen Konzentration

ten 4,85; Stiftung Buchenwald 1,32; Wartburg-Stiftung 1,19; Stiftung Friedenstein 1,18.

432 | Durch den 2013 eingeführten Kulturlastenausgleich sind hohe sechsstellige Zuwendungen möglich (siehe Kapitel 3.3.5). Davon abgesehen erhielten von 2010 bis 2013 durchschnittlich sechsstellige Projektgelder: die der Staatskanzlei unterstellte Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken zur Weiterverteilung an kommunale Bibliotheken (333.587 Euro), der Museumsverband zur landesweiten Digitalisierung (189.563 Euro), der Landesmusikrat (133.559 Euro) und die Thüringer Bachwochen (146.500 Euro).

433 | Für die Personalförderung siehe Kapitel 3.3.4.

ausfüllen und als kulturelle Ankerpunkte für die deprivilegierten Landkreise Greiz, Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Ilm-Kreis, Wartburgkreis, Sömmerda, Unstrut-Hainich-Kreis, Eichsfeld, Sonneberg und die kreisfreie Stadt Suhl dienen. Die investive Förderung ist naturgemäß relativ fluktuativ, allerdings erhielten wenige Akteure wie die Klassik Stiftung Weimar, die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, die Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora und die Wartburg-Stiftung kontinuierlich hohe bis sehr hohe Zuwendungen. Weimar stellt das unbestrittene Zentrum kultureller Investitionen in Thüringen dar, wogegen der geringe Anteil Geras, der drittgrößten Stadt Thüringens, auffällt. In der Projektförderung sind letztlich die meisten vermeintlich landesweit wirksamen Akteure erfasst. Die geografische Streuung der Fördersumme ist daher vergleichsweise gering. Es ist anzunehmen, dass angesichts der einheitlichen Gewichtung die tatsächlichen Unterschiede in der geografischen Verteilung größer sind. Die prozentualen Anteile der Gebietskörperschaften verharrten 2010 bis 2012 auf einem stabilen Niveau, erst der mit 9 Mio. Euro ausgestattete Kulturlastenausgleich veränderte das Gefüge und spaltete das Land 2013 in zwei Gruppen – in Gebietskörperschaften mit Mitteln aus dem Kulturlastenausgleich und in diejenigen ohne finanzielle Unterstützung. In toto prägen die kreisfreien Städte Weimar, Erfurt und Jena die Projektförderung. In diesen Städten ist die kulturinfrastrukturelle Substanz an Einrichtungen, Initiativen und Vereinen am besten entwickelt, was die Einwerbung größerer Summen für landesrelevante kulturelle Projekte erleichtert. In Eisenach und Gera mangelt es indes an kulturellem »Humus«, was die Divergenz zu den genannten Städten begründet. Die Verteilung der individuellen Förderung lässt aufgrund der geringen Anzahl von Auszeichnungen und Stipendien nur eine Aussage zu: Jeder zweite Euro floß in den mittelthüringischen Raum nach Erfurt, Weimar und das angrenzende Weimarer Land. Dies ist durchaus verständlich, da das dort vorzufindende kulturell vitale Umfeld Preisträger und geförderte Künstler eher hervorbringt und dieser Personenkreis ebenso die Nähe zu diesem Umfeld schätzt.

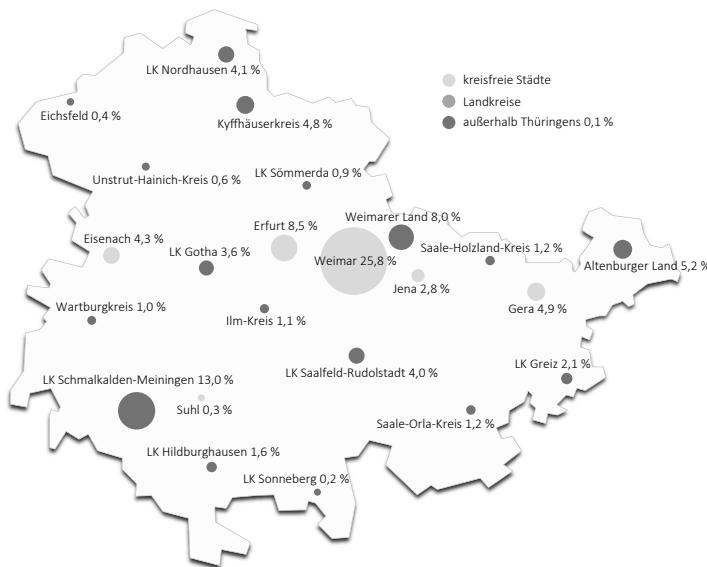
Resümierend offenbart die geografische Verteilung der Kulturfördermittel eine Dreiteilung des Freistaats: Weimar dominiert als unbestrittenes kulturelles Zentrum, Räume⁴³⁴ mit tradiert kultureller Bedeutung und daher institutionell geförderten Einrichtungen folgen und eine landeskulturstrategisch in fast allen Bereichen defavorisierte Gruppe⁴³⁵ beschließt das Feld. Die kreisfreie Stadt Suhl ist für das Land kulturpolitisch quasi inexistent. Ungleich besser gestellt, aber dennoch strukturell abgehängt ist Gera. Die institutionelle und investive Förderung steht unverkennbar in historischer Kontinuität und bedient Einrichtungen und Sparten mit tradiert Bedeutung, wogegen die im Vergleich gering ausgestattete Projektförderung eher einem pluralistischen Ansatz folgt und ausgleichender wirkt, wenngleich die monetären Kräfteverhältnisse den durch die Projektförderung induzierten nivellierenden Effekt mindern. Der individuelle Akteur, sei es der Künstler, der ungebundene Kulturmanager oder der kulturell engagierte Bürger, findet in der Förderstrategie – wenn überhaupt – nur eine rudimentäre Berücksichtigung. Die Landesregierung konzentriert ihre Handlungen primär auf das Ziel, das kulturelle Erbe zu bewahren, der Ausgleich gerät in den Hin-

434 | Eisenach, Erfurt, Jena, Landkreise Altenburger Land, Weimarer Land, Gotha, Greiz, Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt, Kyffhäuserkreis.

435 | Suhl, Eichsfeld, Landkreis Hildburghausen, Ilm-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Landkreise Sömmerda, Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis.

tergrund. Abschließend sei eine teils von politischen Akteuren vergessene Beobachtung hervorgehoben: Die Förderströme variieren und bleiben nicht auf einem Niveau. Folglich können politische Entscheidungen die geografische und spartenbezogene Verteilung verändern und den Ausgleich zwischen den Polen Tradition und Modernität, Stabilität und Fluidität, Stadt und Land sowie zwischen komplexen und individuellen Akteuren herbeiführen. Die gegenwärtige Gewichtung der Förderarten spiegelt dagegen das herrschende Gerechtigkeitsverständnis wider, das prioritär die historische Bedeutung behandelt.

Abb. 22: Geografische Verteilung der Kulturfördermittel, 2010-2013



Quelle: eigene Darstellung.

3.3.3 Gremien

Die durch die Richtlinien strukturierten projektbezogenen, investiven und individuellen Zuwendungen an Kulturakteure sind das öffentlich sichtbare Resultat eines verbor- genen internen Entscheidungsprozesses, in dessen Rahmen die für Kunst, Kultur und Medien zuständige Staatskanzlei Fachbeiräte mit empfehlendem Votum konsultiert.⁴³⁶ Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWGDG), in dessen Zuständigkeit der (Kultur-)Tourismus und die Kultur- und Kreativwirtschaft liegen, verzichtet dagegen, Beiräte in Förderentscheidungen

436 | Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fachbeiräte der Staatskanzlei, da nur darüber ausreichend Daten vorliegen. Für die Richtlinien zum Denkmal- schutz, Kulturlastenausgleich und Hochwasser sind keine Fachbeiräte vorgesehen. Für die beiden Letzteren gehen die Anträge direkt an die entscheidende Staatskanzlei. Die Förderanträge für denkmalschützende und -pflegende Maßnahmen gehen an die vorprüfenden Unteren Denkmalschutzbehörden; die Förderentscheidung trifft das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ohne Beiratsempfehlung.

einzu beziehen. Begründet wird dies mit einem Mangel an »gesonderte[n] branchenbezogene[n] Förderprogramm[en]«⁴³⁷, obwohl sich die Frage aufdrängt, warum dies ein Grund sein sollte: Die bereits aufgelisteten Richtlinien beinhalten durchaus Fördergrundlagen, jedoch als Teil übergreifender Förderprogramme, mit denen Fachbeiräte vereinbar sind.

Die Struktur der Fachbeiräte ist aus theoretischer Perspektive als partizipatives Element angedacht, um die Kulturakteure selbst in die Verantwortung zu nehmen, über die effektive und effiziente Mittelvergabe zu reflektieren. Die Einbeziehung in staatliche Strukturen soll die a priori repulsive Haltung von Kultureinrichtungen und -schaffenden gegenüber staatlichen Förderentscheidungen abmindern und bestenfalls umkehren. Treffen diese theoretischen Überlegungen auf die Konzeption der Fachbeiräte in Thüringen zu? Nur fragmentarische Informationen über die Beiräte waren bis Anfang 2016 öffentlich. Die Anzahl und die thematische Abgrenzung der existierenden Gremien, die Kriterien der Berufung, die beteiligten Personen und Einrichtungen, die Dauer der Zugehörigkeit, die Arbeitsweise sowie die Bindungskraft des Beiratsvotums verschwieg die Landesregierung den Bürgern, bis die kleine Anfrage *Kulturelle Fachbeiräte und Gremien im Bereich der Thüringer Staatskanzlei* die im Koalitionsvertrag niedergeschriebene intendierte politische Transparenz einforderte.⁴³⁸ Das latente Widerstreben, die Arbeit der Fachbeiräte transparenter zu gestalten, manifestierte sich in der neunwöchigen Bearbeitungszeit⁴³⁹ sowie der internen Diskussion und ausführlichen schriftlichen Abwägung der datenschutzrechtlichen Bedenken. »Die Abwägung zwischen dem verfassungsmäßig geschützten parlamentarischen Fragerecht und dem datenschutzrechtlichen Schutzbedürfnis einzelner Personen«⁴⁴⁰ führte dazu, dass die Namen der Gremiumsmitglieder unbekannt blieben und stattdessen auf die vertretene Einrichtung rekurriert wurde. Diese Argumentation ist aus zwei Gründen befremdlich: Zum einen unterstützen Fachbeiräte die Vergabe öffentlicher Mittel; Bürger sollten unabhängig der Zustimmung der betreffenden Person die Namen und die Bewertungskompetenz der Beteiligten erfahren. Zum anderen ist der Kreis der kulturpolitisch intensiv involvierten Akteure in Thüringen⁴⁴¹ überschaubar, d.h. durch die in der kleinen Anfrage vorgenommene Auflistung lassen sich größtenteils die Namen der Vertreter ableiten. Für künftige Neubesetzungen versprach die Landesregierung indes mehr Transparenz, d.h. die »Zusammensetzung der Beiräte künftig im Internet bekannt [zu] geben und durch Medieninformation über die Zusammensetzung bei Neuberufungen [zu] informieren.«⁴⁴²

Die Staatskanzlei koordinierte Anfang 2016 insgesamt 15 Fachbeiräte, mit denen sie drei Ziele verfolgt: Erstens soll die formal-rechtliche und inhaltliche Bewertung der Verwaltungsmitarbeiter durch eine künstlerisch-kulturproduzierende Perspektive komplettiert werden. Im Spannungsfeld zwischen begrenztem Fördervolumen und zugleich kontinuierlich wachsendem Antragsvolumen sollen zweitens gerechte Entscheidungen getroffen werden; dies verweist auf den Aspekt der oben erwähnten vor-

437 | Thüringer Landtag (2016d): S. 3.

438 | Vgl. Die Linke et al. (2014).

439 | Laut Geschäftsordnung des Thüringer Landtags sind maximal sechs Wochen vorgesehen (vgl. Thüringer Landtag (2014h): Art. 90).

440 | Thüringer Landtag (2016d): S. 2.

441 | Siehe die Auswertung der empirischen Erhebungen in Kapitel 4.

442 | Ebd.: S. 3.

beugenden Einbeziehung. Drittens sollen spartenübergreifende Interessen und Ziele für die gesamtkulturstrategische Ausrichtung Thüringens ausgeglichen dargestellt und einbezogen werden.⁴⁴³ Die Staatskanzlei spricht von »fachliche[n] Kriterien«⁴⁴⁴, die ausschlaggebend für die Berufung der Mitglieder sind: ein in dieser Form diffuses, unspezifisches und an jegliche Bedürfnisse anzupassendes Attribut. Der Berufungsprozess lässt sich auf zwei Verfahrensweisen reduzieren: Der staatliche Akteur, d.h. das zuständige Ministerium, die Verwaltungsabteilung, die nachgeordnete Verwaltungsstelle oder das Fachreferat, beruft die Beiratsmitglieder⁴⁴⁵, oder die gemeinnützig orientierten Akteure entsenden eigenständig auf Anfrage der Staatskanzlei.⁴⁴⁶ Obwohl diese zwei Vorgehensweisen formal bestehen, verschwimmen sie in der Praxis. Beispielsweise besteht der Museumsbeirat aus dem kompletten Vorstand und den Arbeitskreisleitern des Museumsverbands Thüringen. Das Ministerium bestätigt lediglich deren Funktionalisierung als Beirat, wird aber kaum einzelne Personen ablehnen.

Insgesamt ergibt sich eine Wechselwirkung zwischen der staatlichen und kulturproduzierenden Akteurssphäre. Erstere ist auf Vorschläge Letzterer angewiesen, da Letztere einen intensiveren Einblick in die Entwicklungen der entsprechenden Kultursparte hat. Gleichzeitig fühlen sich die einbezogenen Kulturverbände und -einrichtungen honoriert, wodurch diese eher geneigt sind, staatliche Entscheidungen zu akzeptieren und wohlwollend zu unterstützen. Diese symbiotische Konstellation birgt drei Konflikte in sich: Bestimmten einflussreichen Kulturakteuren, vor allem Verbänden, attribuiert die Landesregierung die Kompetenz, über ihre jeweilige Kultursparte zu entscheiden. Dies geschieht ungeachtet der Tatsache, dass unzählige weitere Akteure beständig von diesen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind. Letztlich begünstigt diese Struktur, dass sich kulturelle Tendenzen in der betreffenden Kultursparte und spartenübergreifend von dem machtkonzentrierenden Verband oder von Entscheidungsakteuren entkoppeln bzw. nicht mehr von Letzteren wahrgenommen werden. Außerdem müssen dem Ministerium oder dem vorschlagenden Verband geeignete Kandidaten für ein Beiratsmandat bekannt sein. Die Reproduktion des künstlerischen *Mainstreams* und des Meinungsmainstreams folgt daraus, da ausschließlich mit den machtvollen Akteuren interagierende Personen und Einrichtungen im Entscheidungshorizont einer Berufung erscheinen. Daher ist anhand der Berufung in Landesgremien gut abzulesen, welche Relevanz ein kulturpolitischer Akteur für das Land besitzt. Schließlich profilieren sich fast nur institutionalisierte Akteure oder mit kollektiven und korporativen Akteuren assoziierte individuelle Akteure in diesem Kreis; einzelne, verbandsungebundene Kulturschaffende und -einrichtungen sind die absolute Ausnahme. In toto resultiert daraus eine schleichende Entkopplung der kulturellen Basis von der Verbands- und Ministeriumsebene.

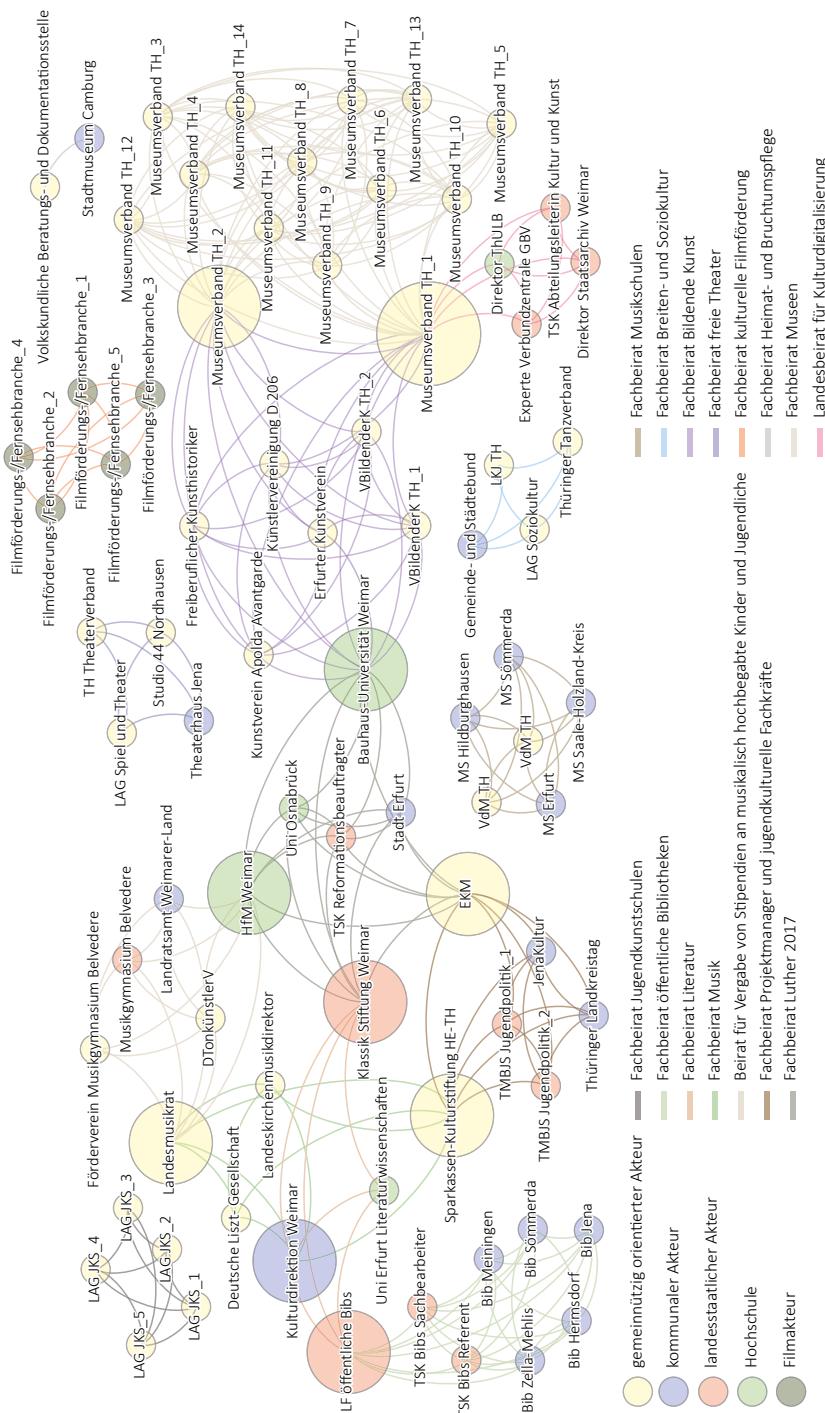
443 | Vgl. ebd.: S. 3-10.

444 | Ebd.: S. 2.

445 | Dies trifft auf folgende Beiräte zu: Kulturdigitalisierung, Museen, öffentliche Bibliotheken, Musik, Breiten- und Soziokultur, Vergabe von Stipendien an musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche, freie Theater, Projektmanager und jugendkulturelle Fachkräfte, Literatur, Heimat und Brauchpflege, Luther 2017, kulturelle Filmförderung.

446 | Dies trifft auf folgende Beiräte zu: bildende Kunst, Jugendkunstschulen, Musikschulen.

Abb. 23: Fachbeiräte und ihre Mitglieder in der Thüringer Staatskanzlei



Quelle: eigene Visualisierung; Datengrundlage Thüringer Landtag (2016d): S. 4-10.

Abb. 23 visualisiert die auf 15 Fachbeiräte verteilten 79 Akteure und deren Verbindungen, die sich durch doppelte und im Einzelfall sogar dreifache Mitgliedschaften – erkennbar an der Größe der Knoten – einiger kollektiver und korporativer Akteure ergeben. Grundsätzlich arbeiten die Mitglieder selbst in dem jeweiligen, teils spezifischen Themenfeld des Beirats; eine a priori trivial erscheinende Aussage, jedoch drängt sich die Frage auf, ob unter den Prämissen der aktuellen Kulturförderstruktur nicht feld- oder spartenexterne Akteure in die Kulturförderentscheidungen einbezogen werden sollten. Um die Grafik übersichtlich zu halten, wurden den Akteuren übergreifende Sphären zugeordnet: Gelb steht für die gemeinnützig orientierte Sphäre (52 % der Akteure), blau für Kommunen, Landkreise und Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (22 %), rot für die landesstaatliche Sphäre (14 %), grün für Hochschulen und grau für Filmakteure (jeweils 6 %). Gemeinnützig orientierte Akteure, darunter größtenteils Verbände, entsenden mehr als die Hälfte der Vertreter. Die kommunale Ebene, auf der Kultur entsteht und kulturelles Handeln wirkt, wird in geringerem Maße, aber dennoch gut einbezogen. Die Bedeutung des Thüringer Zentrums ist eindeutig zu erkennen: Die kommunalen Kulturverwaltungen in Weimar, Erfurt, Jena und dem Weimarer Land wurden als eigenständige Akteure berufen, wogegen abgelegene Gebietskörperschaften nur indirekt als Träger von Bibliotheken, Musikschulen⁴⁴⁷ und einem Museum vertreten sind.

Die Farbgebung der Kanten grenzt die Fachbeiräte voneinander ab. In ihnen versammeln sich zwischen vier und acht Akteure, wobei über die Heimat- und Brauchpflege unzureichend pluralistisch lediglich zwei Akteure beraten und dem Museumsbeirat, dem anderen Extrempol, 14 sich bereits gut aus der Verbandsarbeit kennende Personen angehören. Der Museumsverband kristallisiert sich als mit der Exekutive eng assoziierter Schlüsselakteur heraus. Er genießt nicht nur das Privileg, implizit einen eigenen Beirat zu konstituieren, sondern wirkt zugleich auf zwei weitere Beiräte ein, die die Museumsarbeit betreffen: Kulturdigitalisierung und bildende Kunst. Weitere acht Akteure sind in jeweils zwei Beiräten vertreten und fungieren als verbindendes Element im Gefüge, da sie die Erfahrungen und Praktiken der betreffenden Gremien spiegeln und beiderseits impulsgebend einspeisen können. Es ist auffällig, dass fünf Akteure mit Sitz in der ehemaligen europäischen Kulturhauptstadt Weimar diese Scharnierpositionen einnehmen: Bauhaus-Universität, Musikhochschule, Kulturdirektion, Landesmusikrat und Klassik Stiftung Weimar. Letztere ist auch mit dem Museumsbeirat verbunden, allerdings konnte diese Doppelfunktion nicht in der Abbildung dargestellt werden: Der Generaldirektor Museen der Stiftung ist im aktuellen Vorstand des Museumsverbands tätig. Darüber hinaus sitzen die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in zwei Beiräten – ausnahmslos Akteure aus urbanen und kulturpolitischen Zentren. Neben den neun wechselseitig vernetzten Fachbeiräten bestehen sechs isolierte Kreise, die keine Verbindung zu anderen Beiräten und machtzentrierenden Akteuren aufweisen.⁴⁴⁸ Es handelt sich dabei um communal getragene und nur geringfügig, größtenteils projektbezogen vom Land finanzierte Kulturspar-

447 | Die öffentlichen Musikschulen wurden farblich der kommunalen Ebene zugeordnet, jedoch wäre eine Zuordnung zum Musikschulverband ebenso möglich, da deren Mitgliedsversammlung die Akteure entsendet.

448 | Natürlich bildet die Grafik nicht ab, dass prinzipiell eine Kontaktaufnahme zwischen allen Mitgliedern aller Beiräte möglich ist. Jedoch ist fraglich, ob den Ak-

ten: Jugendkunstschulen, Musikschulen, Breiten- und Soziokultur, freie Theater sowie Heimat- und Brauchpflege. Überdies besitzt auch die Filmförderung keine nach außen gerichteten Verbindungen, was die politisch konstruierte Trennung von Kultur- und Medienbereich verdeutlicht. Der Medienbereich finanziert sich kaum über die kulturelle Filmförderung, sondern vielmehr eigenständig aus differenten Förder- und Einnahmequellen oder über den Rundfunktbeitrag; zudem überträgt das Land Finanzmittel und damit Förderentscheidungen an den Vergabeausschuss der überregionalen Mitteldeutschen Medienförderung (MDM).⁴⁴⁹

Ob die Fachbeiräte den Ansprüchen an ein partizipatives Element genügen, ist zu bezweifeln: Ihre »Empfehlungen [...] sind nicht bindend«⁴⁵⁰, müssen also vom zuständigen Minister bzw. beugten Ministerialbeamten gebilligt werden. Dieses Kriterium erscheint gerechtfertigt, wenn formale Vorschriften wie beispielweise die Landeshaushaltssordnung dem Beiratsvotum entgegenstehen, jedoch reduziert das absolute Revisionsrecht des Ministeriums faktisch den Beirat auf eine kostengünstige Beratungsfunktion, unabhängig davon, ob und wie häufig dieses Revisionsrecht in Anspruch genommen wird. Auch treffen sich die Beiräte in der Regel nur einmal pro Jahr⁴⁵¹, um über Förderanträge abzustimmen. Die zu besprechenden Unterlagen werden vom Ministerium vorbereitet. Eine ernstgemeinte Partizipation sollte so aufgebaut sein, dass Beiratsmitglieder regelmäßig konsultiert und in grundsätzliche förderstrategische Überlegungen einbezogen werden.⁴⁵² Resümierend deuten die Konzeptualisierung der Beiräte sowie die erwähnten Kritikpunkte des engen, tradierten und sich reproduzierenden Kreises der nahezu vollständig institutionalisierten Akteure auf eine symbolische Scheinpartizipation hin. Diese scheinbare Partizipation ist jedoch auch zweifellos vorteilhaft für die berufenen Akteure, da sie die Landesbedeutung der entsprechenden Kulturakteure und -sparten manifestiert und reproduziert. Bezogen auf die drei von der Staatskanzlei benannten Ziele ergibt sich der Eindruck, dass gewisse künstlerisch-kulturproduzierende Perspektiven einbezogen werden – aber nur bestimmte –, »ausgewogene Förderentscheidungen«⁴⁵³ im Sinne der dominanten Akteure strukturell begünstigt werden und ein interessens- und zielausgleichender gesamtkulturstrategischer Ansatz nicht zu erkennen ist. Eine öffentliche Ausschreibung der Mandate, die auf partizipativ mit allen kulturpolitischen Anspruchsgruppen erarbeiteten Auswahlkriterien beruht, und die anschließende aleatorische Vergabe der Mandate per Losverfahren könnte ein erster Schritt sein, diese wechselwirkende Bestätigung des Status quo aufzubrechen.

teuren erstens angesichts der begrenzten Transparenz die Mitgliedschaft anderer bekannt ist, und ob zweitens diese Optionen realisiert werden.

449 | Siehe Kapitel 3.2.12.

450 | Ebd.: S. 3.

451 | Vgl. ebd.: S. 4-10.

452 | Für den Fachbeirat Luther 2017 zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 treffen diese beiden Kriterien zu. Der Landesbeirat für Kulturdigitalisierung tritt ebenso bei Bedarf häufiger zusammen und diskutiert über Grundsatzfragen. Auch der Museumsbeirat befasst sich mit übergreifenden Fragestellungen und zeichnet sich, wie bereits in Kapitel 3.2.5 angedeutet, durch eine große Nähe zur Landesregierung und dem zuständigen Fachreferat aus.

453 | Ebd.: S. 3.

Neben den Fachbeiräten kooperiert die Staatskanzlei mit 13 weiteren Gremien. Im Medienbereich finanziert oder (mit-)initiierte sie die drei Jurys *Fernsehen aus Thüringen* sowie, dem Medienstandortkonzept entsprechend, *KOMPASS Kinder- und Jugendmedienpreis der TLM* und *Kinderjury Kindermedienfestival Goldener Spatz*. In einem anderen Ministerium beschäftigt, aber dennoch medienpolitisch nennenswert, ist die Staatssekretärin des TMBJS, die in den Versammlungen und Fachausschüssen der öffentlich-rechtlichen Thüringer Landesmedienanstalt die Landesinteressen vertritt. Im Kulturbereich vergeben von der Staatskanzlei ausgewählte und berufene Jurys⁴⁵⁴ die Literatur- und Autorenarbeitsstipendien und prämieren die Preisträger der bereits erwähnten Auszeichnungen *Thüringer Denkmalschutzpreis*, *Thüringer Literaturpreis*, *Junges Literaturforum Hessen-Thüringen*, *Thüringer Kulturpreis* und *Kulturnadel des Freistaats Thüringen*. Über die undotierten und rein symbolisch-honorierenden Kulturnadeln entscheiden vier Vertreter von als bedeutsam erachteten Verbänden sowie ein Vertreter der Ehrenamtsstiftung, wogegen beim renommierten und mit 15.000 Euro dotierten Kulturpreis Verbände außen vor bleiben und überregionale Akteure, Stiftungen, die beiden kommunalen Spitzenverbände sowie ein staatlicher und ein öffentlich-rechtlicher Medienakteur über die eingereichten Vorschläge entscheiden. Diese Differenzierung legt zum einen nahe, dass die Kulturnadel tendenziell eine selbstreferenzielle, innerthüringische und motivationsgenerierende Anerkennung des Kulturbereichs darstellt, wogegen der Kulturpreis über die Landesgrenzen ausstrahlen soll und daher die Jury eher Personen mit einer externen Perspektive auf die Thüringer Kultur vereint. Zum anderen überwindet die Jury des Kulturpreises als eines der wenigen Gremien die strukturell und politisch stabilisierte Trennung von Medien- und Kulturpolitik. Daneben sind die vier literaturbezogenen Jurys hervorzuheben, da in ihnen im Vergleich zu den bisherigen Betrachtungen ungewöhnlich viele individuelle Akteure wie Literaturwissenschaftler, Autoren oder Journalisten wirken. Ansonsten sind noch zwei Gremien zu nennen: Die Jury *Immaterielles Kulturerbe* bewertet und selektiert die aus Thüringen stammenden Anträge zur Aufnahme in das Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes und empfiehlt der Landesregierung, welche Vorschläge in die Kultusministerkonferenz einzubringen sind und somit perspektivisch auf der Welterbeliste der UNESCO erscheinen können. Die Auflistung komplettiert abschließend die *Fachkommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*. Sie gleicht in ihrer Aufgabenbeschreibung einem Beirat für die projektbezogene und investive Förderung im bildenden, musealen und gedenkstättenbezogenen Bereich. Insgesamt gilt für die 13 mit der Staatskanzlei kooperierenden Gremien analog zu den Beiräten, dass spartenspezifische Themen von spartenspezifischen Akteuren entschieden und beraten werden.⁴⁵⁵

In Abb. 24 sind die 54 regionalen, überregionalen und nationalen kultur- und medienbezogenen Gremien visualisiert, in denen Landesvertreter präsent sind. Die roten Knoten repräsentieren die unter sechs Bereiche subsumierten Akteure: Verwaltung, die nachgeordnete Behörde des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie, Staatssekretäre, Reformationsbeauftragter, Minister und Ministerpräsident. Je größer der rote Knoten, umso mehr Mitgliedschaften weist der Bereich auf. Die restlichen Knoten illustrieren ausschließlich Gremien: Blau steht für Stiftungsräte oder Kuratoren (39 % der Gremien) und gelb für Aufsichts- oder Verwaltungsräte (15 %), wobei sich

454 | Einzige Ausnahme bildet die Jury des *Thüringer Literaturpreises*, die gemeinsam mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen berufen wird.

455 | Vgl. ebd.: S. 11-20.

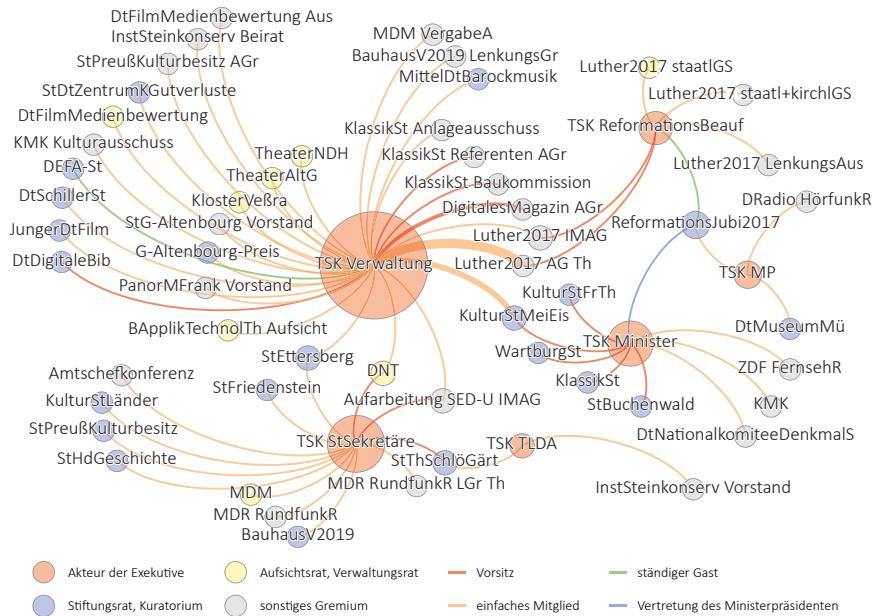
hinter den vier begrifflichen Hüllen Kontroll- und Beratungsgremien mit ähnlichen Funktionen verbergen. Damit entfallen mehr als die Hälfte der Mitgliedschaften staatlicher Akteure auf diesen Gremientyp. Die grauen Knoten bilden die heterogene Gruppe sonstiger Gremien, deren konkrete Bezeichnung der Grafik zu entnehmen ist: sechs Arbeitsgruppen, fünf Ausschüsse, vier Räte, drei Vorstände, zwei interministerielle Arbeitsgruppen, zwei Beiräte, eine bundesländerübergreifende Amtschefkonferenz, das Nationalkommittee für Denkmalschutz sowie die Kultusministerkonferenz. Ein Viertel aller Gremien bezieht sich alleinig auf Medienthemen. Vertreter werden u.a. in die Räte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks⁴⁵⁶ und in Kontrollgremien und Ausschüsse der Deutschen Film- und Medienbewertung – einer oberen hessischen Landesbehörde und Einrichtung der 16 Bundesländer – sowie der von der öffentlichen Hand gegründeten MDM GmbH abgeordnet. Die Kanten symbolisieren die Mitgliedschaft der staatlichen Akteure. Die Verbindungen sind in drei Fällen dicker gezeichnet, da in der Thüringer Arbeitsgruppe *Luther 2017* fünf Verwaltungsmitarbeiter der Staatskanzlei, im Stiftungsrat der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach drei und in der Arbeitsgruppe *Digitales Magazin* zwei vertreten sind. Die farbliche Differenzierung der Verbindungen weist auf die Art der Mitgliedschaft hin. In nahezu drei Viertel der Gremien sind die Akteure einfache Mitglieder (orange), in einem Fünftel üben sie den Vorsitz aus (rot), in zwei Fällen haben sie als ständiger Gast lediglich beratende Funktion ohne Stimmrecht (grün) und im Fall des *Kuratoriums zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017* vertritt der Kulturminister den Ministerpräsidenten, falls dieser verhindert ist (blau).

Die Fachmitarbeiter der Verwaltung sitzen in nahezu zwei Dritteln aller Gremien. Ihre Expertise korrespondiert mit den dort behandelten inhaltlichen Gegenständen. Administrativen Organisationsstrukturen und Entsendungsentscheidungen ist inhärent, dass sie auf fachliche Passung ausgelegt sind und nicht auf den spartenübergreifenden Erfahrungs- und Perspektivaustausch. Die Staatssekretäre und der Minister teilen sich die für das Land kultur- und förderpolitisch bedeutsamsten Gremien auf. Der Ministerpräsident nimmt einzelne formalisierte Mandate wahr, die für den Freistaat einen repräsentativen Charakter besitzen, aber originär keinen direkten Bezug zur Landeskulturpolitik aufweisen. Ist dieser Bezug gegeben, dann sorgen weitere Akteure für die Rückkopplung, z.B. im Kuratorium des Reformationsjubiläums. Den Vorsitz und damit einen erhöhten Einfluss sichert sich die politische Ebene der Staatskanzlei in den Kontrollgremien der fünf landeseigenen Stiftungen sowie der zwei Staatstheater in Weimar und Meiningen. Diese Einrichtungen binden einen großen Teil der institutionellen und investiven Mittel der Thüringer Kulturförderung. In den Aufsichtsräten der vom Land ebenso institutionell geförderten Theater Altenburg-Gera und Nordhausen übt jeweils ein Verwaltungsmitarbeiter durch einfache Mitgliedschaft eine Kontrollfunktion aus. Die enge Anbindung des Landes an die Klassik Stiftung Weimar manifestiert sich nicht nur im Stiftungsrat, sondern zudem in drei weiteren Gremien, in denen die Verwaltungsebene – in zwei von drei Fällen sogar in der Funktion des Vorsitzenden – die Ausrichtung der Stiftung (mit-)steuert. Die Mitgliedschaften und Vorsitze staatlicher Akteure resultieren letztlich aus kulturförder- und machtstrategischen Überlegungen. Diese sind allerdings auf teilweise weit zurückliegende politische Priorisierung zurückzuführen, da nahezu alle Mitgliedschaften auf Verteilungsschlüssen, die in Satzungen, Rechtsverordnungen, Gesetzen und Verträgen festgeschrieben

456 | MDR Rundfunkrat, Landesgruppe Thüringen zur Vorbereitung des MDR Rundfunkrats, ZDF Fernsehrat, Deutschlandradio-Hörfunkrat.

wurden, beruhen. Die Mitgliedschaft erfolgt überwiegend von Amts wegen, sie bezieht sich also nicht auf das entsandte Individuum als solches, sondern auf die Funktionsausübung.

Abb. 24: Gremienmitgliedschaften der Abteilungen Kultur und Medien der Staatskanzlei



Quelle: eigene Visualisierung; Datengrundlage Thüringer Landtag (2016d): S. 11-25.

24 Gremien besitzen einen kulturpolitisch und geografisch regionalen Bezug zu Thüringen und sind dementsprechend in der Grafik im inneren Zirkel um die staatlichen Akteure angeordnet. Der äußere Ring formiert sich dagegen aus 22 nationalen Gremien. Auf mittlerer Distanz befinden sich acht überregionale Gremien, entweder Verbünde des mitteldeutschen Raums wie MDM, MDR und Mitteldeutsche Barockmusik oder Verbundprojekte wie die Reformations- und Bauhausjubiläen. Insbesondere die vorbereitende Planung und Koordination von Luther 2017 band erhebliche personelle Ressourcen aufeinander bezogener und ineinander greifender Gremien und Akteure. Der Reformationsbeauftragte, Inhaber der Koordinationsstelle und angesiedelt auf der Ebene des Ministerpräsidenten, bündelt die Interessen des Landes und ist in diesem Bereich überall vertreten. Der Abstimmungsbedarf für Luther 2017 innerhalb und zwischen der regionalen, überregionalen und nationalen Ebene gestaltet sich herausfordernd. Das nationale Kuratorium des Reformationsjubiläums und der nationale Lenkungsausschuss vereinen alle als relevant erachteten staatlichen, kommunalen und gemeinnützig orientierten Anspruchsgruppen und geben die zentralen Leitlinien vor. Folglich treten Ministerpräsident, Minister und Reformationsbeauftragter dort für die Landesinteressen ein. Letzterer sitzt ebenso in den Gremien der beiden überregionalen Geschäftsstellen Luther 2017, die einerseits durch die Evangelische Kirche in Deutschland und andererseits durch den Bund und sieben Bundesländer eingesetzt wurden und finanziert werden. Die Rückkopplung mit den Thüringer Akteuren und

die Diskussion über die bundeslandspezifische Ausgestaltung des Reformationsjubiläums geschieht über eine rein staatlich besetzte interministerielle Arbeitsgruppe und eine Thüringer Arbeitsgruppe, bestehend aus 30 Akteuren der staatlichen, kommunalen, gemeinnützig orientierten und wissenschaftlichen Sphäre.

3.3.4 Personalförderung landesbedeutsamer Akteure

Kulturverbänden und -vereinen mangelt es zumeist an finanziellen Ressourcen, um Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation und ihres Tätigkeitsprofils zu entlohen. Ein Landesverband beschäftigt, wenn nicht vollständig ehrenamtlich organisiert, in der Regel nur einen Geschäftsführer und maximal eine Assistentin. In den 1990er Jahren wurde die Kulturarbeit vermehrt über staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen⁴⁵⁷ subventioniert, dank derer u.a. gemeinnützige Vereine zeitlich befristet kostengünstig Personal beschäftigen konnten. Diese Konstruktion war originär für Geringqualifizierte ausgelegt und konnte nur provisorischen Charakter haben, weswegen der Freistaat 1998 erstmals das sogenannte *Projektmanagerprogramm* (PMP) auflegte und seit 2001 verstetigte. Ziel war es, qualifizierten Leitungskräften von kulturpolitischen Einrichtungen mit überörtlicher, vernetzender und landesbedeutsamer Funktion eine stabile re berufliche Perspektive zu geben. Die Abhängigkeit von staatlichen Mitteln bestand indes weiter, gleichwohl unter anderen Konditionen.⁴⁵⁸ Die Substitutionsfunktion des PMP äußerte sich bis in die zweite Hälfte der 2000er explizit in den Förderkriterien: Die Einrichtung sollte belegen, »dass die Fachkraft [...] in einer Maßnahme des zweiten Arbeitsmarktes gefördert wurde, diese Maßnahme nicht mehr verlängerbar ist bzw. andere Möglichkeiten der Förderung nicht in Betracht kommen.«⁴⁵⁹ Die für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geltende Befristung von wenigen Monaten wurde auf das PMP übertragen. Der Bewilligungszeitraum erstreckte sich bis 2013 auf maximal zwölf Monate.⁴⁶⁰ Erst 2014 wurde die Möglichkeit einer doppeljährigen Förderung eingeführt. Während im Jahr 2014 etwas mehr als ein Drittel der Geförderten davon profitierten, erhielten für den Zeitraum 2016 bis 2017 alle Akteure eine solche Zusage. Dennoch erschwert die Befristung selbst nach dieser Verlängerung eine vorausschauende Planung der Akteure und läuft der Intention einer verlässlicheren Berufsperspektive entgegen.⁴⁶¹ Gleichwohl zeigen die folgenden Ausführungen, dass die formale Änderung nur eine leichte Annäherung an die Praxis bedeutete, da die Akteure größtenteils kontinuierlich in der Förderung verankert sind.

Im November 2015 veröffentlichte die Landesregierung die achte Fassung der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Leitungskräften bei Trägern kulturpolitisch bedeutsamer Maßnahmen*. Den Vorschriften ist zu entnehmen, dass in der Regel die kompletten Lohnkosten von einer sozialversicherungspflichtigen Voll- oder Teilzeitstelle je Zuwendungs-

457 | Die staatlich subventionierten Beschäftigungsprogramme sollten in Zeiten mit hoher Arbeitslosigkeit den Wiedereinstieg in ein Normalarbeitsverhältnis erleichtern. Diese Beschäftigten wurden nicht in die Arbeitslosenstatistik einbezogen und verbesserten folglich das öffentliche Bild der Arbeitsmarktpolitik.

458 | Vgl. TMBWK (2012): S. 17.

459 | Thüringer Landtag (2007): S. 2.

460 | Vgl. Thüringer Landtag (2010b): S. 2.

461 | Vgl. Thüringer Landtag (2016g): S. 3.

empfänger getragen werden. In Einzelfällen »mit vorrangig örtlichem Bezug«⁴⁶² sollen sich die Kommunen an den Kosten beteiligen; ein offensichtlicher Widerspruch zum Förderzweck, der maßgeblich die Überörtlichkeit verlangt. Bis 2015 betrug die monatliche Bruttovergütung für eine 40-Stunden-Normarbeitswoche 2.350 Euro. Für die Jahre 2016 bis 2018 erfolgt eine stufenweise Erhöhung von 2.600 Euro auf 3.000 Euro.⁴⁶³ Während sich die bis 2015 geltende Vergütung ungefähr in die erste Erfahrungsstufe der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes der Länder einfügt, lehnt sich der für 2018 anvisierte Wert immerhin an die erste Stufe der Entgeltgruppe 10 an. Die Gruppen 5 bis 8 sind normalerweise für Beschäftigte mit Berufsausbildung vorgesehen, die Gruppe 10 siedelt sich üblicherweise im unteren Bereich für Absolventen eines Bachelor- oder Fachhochschulstudiums an. Wenn die Bezeichnung »Leitungskraft« keine rein ideale Honorierung sein soll, kann die Entlohnung weiterhin nur als unangemessen bezeichnet werden, zumal im öffentlichen Dienst die Bezüge mit den Erfahrungsstufen steigen, im PMP dagegen auf einem Niveau verharren.

Die Förderung erfolgt personenspezifisch, d.h. sie ist an den vorgeschlagenen Arbeitnehmer gebunden. Die Staatskanzlei behält sich vor, Kandidaten mit fehlenden Fachkenntnissen und ohne mehrjährige Leitungserfahrung abzulehnen, wobei das zweite Kriterium in Ausnahmefällen durch »eine besondere Qualifikation«⁴⁶⁴ kompensiert werden kann.⁴⁶⁵ 2009 bewilligte das Land 22,25 Vollzeitäquivalente mit einem Fördervolumen von 695.511 Euro, in den folgenden zwei Jahren stieg der Fördererstat um 38 % auf 960.830 Euro, womit 30,62 Vollzeitäquivalente finanziert werden konnten. Bis 2016 fiel dieser Wert wieder leicht auf 29,91, wogegen die staatlichen Aufwendungen auf 1,3 Mio. Euro anstiegen. Letzteres beruht auf der elfprozentigen Anhebung des Bruttoverdienstes, gleichwohl sind leichte Schwankungen der jährlichen Fördervolumina aufgrund von unterjährigen Bewilligungszeiträumen, Personalfluktuation und Mehrausgaben für Elternzeitvertretungen üblich. Von 2009 bis 2011 stieg analog zu den oberen Werten die Zahl der geförderten Kulturakteure um 34 % von 29 auf 39 und stabilisierte sich bis 2016 auf diesem Niveau. Einzig drei Akteure werden entgegen den Vorgaben der Richtlinie mit mehr als einer Stelle bedacht: Der Landestrachtenverband bekam zwischenzeitlich projektbezogen und die LAG Soziokultur und Lese-Zeichen bekommen weiterhin Stellen für zwei Personen genehmigt.⁴⁶⁶

Die nur punktuell verfügbaren Daten über das Verhältnis von Anträgen und Bewilligungen lassen eine jährliche Ablehnungszahl von ungefähr zehn bis 13 vermuten.⁴⁶⁷ Dieser Wert erscheint niedrig, da zweifellos deutlich mehr Kulturakteure potenziell am PMP interessiert sein sollten. Das deutet darauf hin, dass erstens Ressourcen und Zugangsvoraussetzungen fehlen, sich überhaupt professionalisieren zu können, dass es zweitens an Wissen über die bestehenden Fördermöglichkeiten mangelt oder dass drittens die ausgeschlossenen Akteure über die Jahre eine resignierende Haltung gegenüber dem persistenten Kreis der Geförderten entwickelt haben. Letzteres wird durch die Stabilität und geringe Fluktuation der profitierenden Akteure gestützt. Wenn jemand aus

462 | TSK (2015f).

463 | Vgl. Thüringer Landtag (2016g): S. 5 und TSK (2017).

464 | TSK (2015f).

465 | Vgl. ebd.

466 | Vgl. Thüringer Landtag (2016g): S. 6-9 und TSK (2015k).

467 | Vgl. Thüringer Landtag (2007): S. 4, Thüringer Landtag (2012e): S. 2, Thüringer Landtag (2013c): S. 10411, TSK (2015k).

der Förderung ausscheidet, dann betrifft das selten mehrjährig Geförderte, sondern fast immer ein- bis zweijährig für ein konkretes Vorhaben Geförderte. Die Integration neuer Akteure erfolgt nahezu ausschließlich über Aufwächse an etatisierten Stellen: 81 % der 2007, 90 % der 2009 und 92 % der 2010 geförderten Akteure finanzierten 2015 weiterhin ihr Personal über das Projektmanagerprogramm.⁴⁶⁸ Diese Steigerungslogik ist dem kulturpolitischen Feld inhärent: Die Forderung nach steigenden Haushaltsmitteln dominiert, die anderweitige Verteilung des Verfügbaren stellt eine marginalisierte Alternative dar.

Das gleichartige, aber mit 178.200 Euro (2015)⁴⁶⁹ ungleich geringer ausgestattete *Projektmitarbeiterprogramm im jugendkulturellen Bereich* (PMJ) besteht seit 2004 und zielt auf überörtliche, vernetzende und landesbedeutsame Akteure der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit bzw. auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.⁴⁷⁰ Von 2009 bis 2016 schwankte die Zahl der jährlich Geförderten zwischen neun und elf, die einem Kreis von insgesamt 15 Akteuren entstammten, von denen neun zugleich eine Förderung aus dem PMP erhielten.⁴⁷¹ Während das PMP vor allem die Kohäsion innerhalb des *policy*-Netzwerks steigern soll und sich an Leitungskräfte richtet, auch wenn diese Zuschreibung angesichts der Personalsituation von Kulturverbänden oftmals nur denominatorisch erfolgt, sind Fachkräfte und die spezifische Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen Gegenstände des PMJ, das durch die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkulturellen Bereich* gerahmt ist. Diese Differenzierung begründet den niedrigeren, ausschließlich festbeträglichen Lohnzuschuss von monatlich 1.500 Euro⁴⁷² für eine Vollzeitbeschäftigung, auch wenn das Tätigkeitsprofil und die Qualifikation in der Praxis identisch sein können. Das Land erlaubt dem Zuwendungsempfänger, die Vergütung aus Eigen- oder Drittmitteln bis zur maximalen Entlohnung der Projektmanager aufzustocken.⁴⁷³ Darüber hinaus sind beide Richtlinien kongruent. Der Erfolg der Programme bemisst sich an einem einheitlichen Indikatorenset: Neben den fünf Soll-Kriterien Professionalisierung der Akteure, Netzwerkstärkung, kulturelle Infrastruktur, Öffentlichkeitswirksamkeit und Partizipationsorientierung der Kultur sind für die Programme ergänzend die vier allgemein für die Landesförderung bedeutsamen Kann-Kriterien Nachwuchsförderung, flächendeckend-gleichwertige Versorgung, kulturelle Vielfalt und Kulturerbe zentral.⁴⁷⁴ Die dazugehörigen Indikatoren sind ausnahmslos quantitativ angelegt, obwohl die kulturpolitischen Akteure stets auf den qualitativen Charakter des Kulturbegriffs verweisen und sich gegen den quantitativen Einfluss anderer gesellschaftlicher Handlungsfelder verwehren. Es verfestigt sich das Bild, dass kulturpolitische Akteure öffentlich als Verfechter eines idealistischen und symbolisch aufgeladenen Kulturfeldes auftreten, sich aber in ihrem Handeln und ihren Forderungen der quantifizierenden Steigerungslogik moderner Ge-

468 | Vgl. Thüringer Landtag (2007): S. 3, Thüringer Landtag (2016g): S. 6-9.

469 | Vgl. ebd.: S. 2.

470 | Vgl. TSK (2015e).

471 | Vgl. Thüringer Landtag (2016g): S. 6-10.

472 | Vgl. ebd.: S. 5: Bis 2015 betrug der Zuschuss 1.350 Euro. Die Anhebung verlief parallel zum PMP und soll sich bis 2018 auf einen Wert von 1.800 Euro fortsetzen.

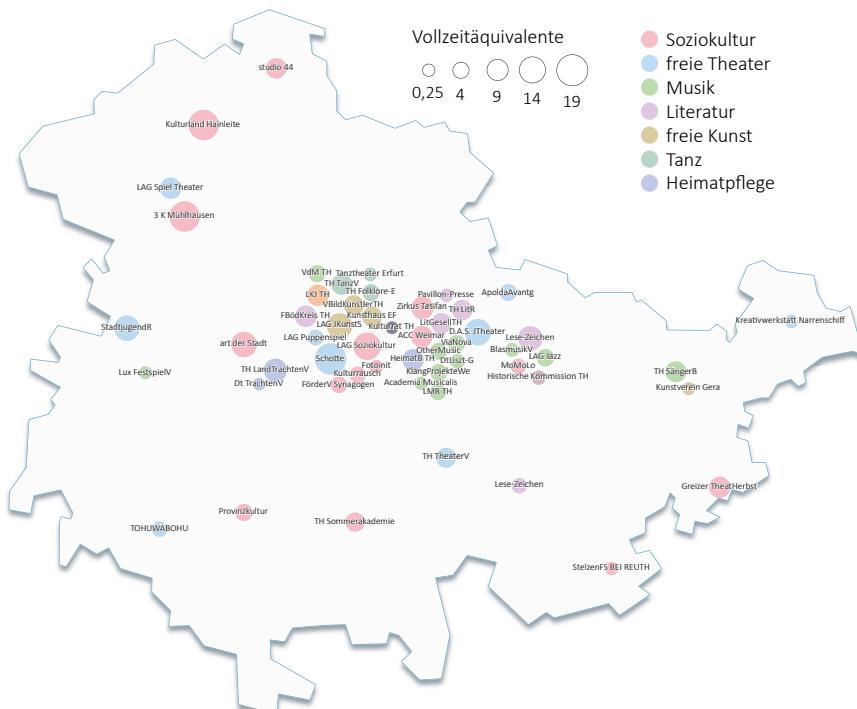
473 | Vgl. TSK (2015e).

474 | Vgl. ebd. und TSK (2015f).

ellschaften anschließen und die formulierte Orientierung an qualitativen Maßstäben eher als Schutzmantel vor externen Einflüssen zu deuten ist.

Die im November 2015 verabschiedeten Neufassungen der Richtlinien wurden nach Aussagen der Staatskanzlei »gemeinsam mit dem Kulturrat und den betroffenen Landesverbänden [...] erstellt«⁴⁷⁵ und beinhalteten erstmals Anregungen eines externen Evaluationsprozesses, den die rot-rot-grüne Landesregierung 2015 mit den Projektmanagern und -mitarbeitern sowie den Landesverbänden durchführte. Die Bezeichnung »betroffene« impliziert bereits den Ausschluß anderer, potenziell interessierter Akteure. Der Kulturrat Thüringen setzte sich in diesem Prozess als primärer Ansprechpartner der Landesregierung durch. Oder mit anderen Worten: Er forderte vehement die Rolle des legitimen Hauptvertreters der Thüringer Kulturakteure ein.⁴⁷⁶

Abb. 25: Geförderte Akteure des PMP und PMJ zwischen 2009 und 2017



Quelle: eigene Darstellung; Datengrundlage Thüringer Landtag (2016g): S. 6-10.

Abb. 25 ordnet die zwischen 2009 und 2017 geförderten Akteure des PMP und PMJ gemäß ihrer geografischen Verortung an. Die Konzentration im mittelthüringischen Raum ist unverkennbar. Die Städte Erfurt mit 16 und Weimar mit 13 Akteuren stechen hervor; insgesamt haben 70,4 % der 54 Akteure ihren Sitz unweit der horizontalen Hauptverkehrsachse Thüringens zwischen Gotha und Jena. In die restlichen Gebiete

475 | Thüringer Landtag (2016g): S. 4.

476 | Vgl. ebd.: S. 4-5, 11-12. Der Kulturrat fordert, »geborenes Mitglied des Beirates [der Personalförderprogramme, M.F.]« (ebd.: S. 12) zu werden, wogegen die weiteren Mitglieder im Rotationsverfahren berufen werden sollen.

fließen nur punktuell Personalmittel. Sie wirken vom Landesinteresse abgekoppelt, so denn die Ziele beider Programme, überörtliche und landesbedeutsame Akteure zu unterstützen, ernst gemeint sind. Die Daten stützen die These, dass die strukturellen Bedingungen abseits des mittelthüringischen Raums die Herausbildung landesbedeutsamer Akteure erschweren und dass die Dichte im Zentrum wiederum die Konstitution neuer landesbedeutsamer Akteure begünstigt und langfristig zugleich bestehende Kulturverbände absorbiert, wie z.B. den Ende der 2000er Jahre von Gera nach Erfurt umgezogenen Museumsverband und den im November 2016 von Gera nach Weimar übergesiedelten Thüringer Chorverband.

Die Größe der Knoten verdeutlicht die insgesamt bewilligten Vollzeitäquivalente seit 2009. Die neun in beide Programme integrierten Akteure aus den Sparten Soziokultur und freies Theater sowie das dem Literaturbereich zuzuordnende Lese-Zeichen treten wie auch die LAG Soziokultur und der Thüringer Landestrachtenverband, die jährlich mehr als eine Stelle im PMP erhielten bzw. erhalten, entsprechend hervor. Das Spektrum innerhalb der neun betrachteten Jahre erstreckt sich von 0,25 bis 19 Vollzeitäquivalente je Akteur. Die kleinsten Knoten wurden lediglich kurzfristig unterstützt, die übergroße Mehrheit steht dagegen für den Kreis der persistent Geförderten. Die farbliche Differenzierung weist letztlich auf die Kultursparte des Akteurs⁴⁷⁷ hin. In der Soziokultur (rot) und im Bereich der freien Theater (hellblau) wirken die meisten Akteure (44,5 %), was angesichts der Ausrichtung des PMJ zu erwarten war, allerdings prägen beide eng verbundenen Bereiche auch das PMP. Hervorzuheben sind weiterhin die Musik (hellgrün), die 20,4 % der Akteure abbildet und sich vor allem in Weimar konzentriert, die Literatur (rosa: 11,1 %) mit ihren vor allem operativ tätigen Landesverbänden, die in Erfurt verdichteten Sparten der freien Kunst (braun: 7,4 %) und des Tanzes (dunkelgrün: 5,6 %) sowie die in Weimar und südlich von Gotha angesiedelte Heimatpflege (dunkelblau: 5,6 %). Von den verbliebenen, nicht den oberen Sparten eindeutig zuzuordnenden drei Akteuren Historische Kommission für Thüringen, Kulturrat Thüringen und Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen erhält nur Letztere weiterhin Personalmittel aus dem PMP. Der 2011 gegründete Kulturrat nimmt eine Sonderstellung ein. Nur während einer kurzen Übergangsphase von zwei Monaten beschäftigte er einen Geschäftsführer über das PMP. Seit 2012 empfängt er als privilegierter Akteur eine Geschäftsstellenförderung für Personal- und Sachkosten, denen ein eigener Titel im Landshaushaltsplan gewidmet ist. Das Gehalt des Geschäftsführers erhebt sich darüber hinaus deutlich über den Satz der »Leitungskräfte« aus dem PMP.

Zweifellos wären die soziokulturelle (Jugend-)Arbeit und die kulturpolitische Interessenvertretung in Thüringen ohne die staatlich subventionierten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse unstetiger, fluktuativer, zersplitterter, überwiegend von ehrenamtlichem Engagement und punktueller Projektförderung abhängig und sowohl quantitativ als auch qualitativ schwächer ausgeprägt. Dieser Befund findet sich auch in der internen Evaluation der Staatskanzlei von 2015. Darin resümiert sie, dass »die Ziele der Förderprogramme im Wesentlichen von allen Antragstellern erfüllt«⁴⁷⁸ wurden. Überdies kompensiert das Programm leicht das strukturelle Finanzierungsdefizit der Sparten Soziokultur, freies Theater, freie Kunst und Tanz. Dieser positiven Bewertung stehen allerdings konzeptuelle Mängel entgegen: Die bereits privilegierte Kulturinfra-

477 | Einige Akteure vertreten bis zu drei Sparten. In diesen Fällen wurde die dominante Sparte visualisiert.

478 | Ebd.: S. 3.

struktur im mittelthüringischen Raum wird weiter gestärkt. Von einer gleichwertigen flächendeckenden Versorgung kann keine Rede sein, d.h. die positiven Aspekte entfalten ihre Wirkung primär zwischen Gotha und Jena. Bezogen auf die Landesverbände mit Sitz in diesem Raum lässt sich entgegnen, dass es deren Anspruch ist, thüringenweit zu wirken. Dies stimmt gelegentlich, mildert aber nur leicht den Befund ab, da der Beschäftigungsstand zugleich den dominanten Handlungsbereich prädisponiert. Weiterhin ist die Vergütung der Stellen unzureichend. Sie entspricht nicht dem Tätigkeitsprofil und dem geforderten Qualifikationsniveau der Stellen. Typologisierend bedienen die Programme jugendkulturelle Akteure, künstlerisch-kulturell produzierende Akteure und Kulturverbände. Für Letztere hat sich das PMP zu einer quasi-institutionellen Förderung der Geschäftsstellen entwickelt. Die Geförderten arbeiten gewiss projektbezogen, aber die Verbandsarbeit umfasst und erfordert weitergehende Tätigkeiten. Dies leitet zu einem ambivalent zu bewertenden Kritikpunkt über: Die geförderten Akteure sind auf die Personalförderung angewiesen, um professional arbeiten zu können. Dadurch entstehen Abhängigkeiten zur Exekutive, die unbewusst wirken, aber in jedem Fall bewusst zu reflektieren sind. Letztlich ermöglicht die faktisch kontinuierliche Förderung eines persistenten Akteurskreises diesen Akteuren eine stabile Perspektive, schließt aber weitere Akteure aus, denen sich größtenteils nur bei einem steigenden Haushaltsansatz die Gelegenheit bietet, in die Programme aufgenommen zu werden.

3.3.5 Kulturlastenausgleich

Im System des kooperativen Kulturföderalismus besitzen zwar die Länder die Kulturohheit und somit die übergreifende formale Verantwortung über die kulturelle Infrastruktur und deren auf die Fläche bezogene Gestaltung, die Kommunen bilden jedoch die zweite tragende und komplementäre Säule. Während Erstere ihre Förderung auf landesbedeutsame und überregional ausstrahlende Projekte, Investitionen und Einrichtungen konzentrieren, können Letztere kleinteiliger und spezifischer auf die Bedürfnisse der Bürger und Kulturakteure eingehen – im Lokalen geschieht schließlich kulturelles Leben, dort sind kulturelle Aktivitäten verankert. Der Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Kulturausgaben in Thüringen betrug 2013 knapp 45 %.⁴⁷⁹ Wie der Anteil der Kommunen unter der Finanzaufsicht des Landesverwaltungsamtes nahelegt, wirtschaften viele kommunale Haushälter dauerhaft unterfinanziert: 2014 mussten 14,7 % ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten bzw. befolgen. Weitere 8,4 % verfehlten einen ausgeglichenen Jahresabschluss.⁴⁸⁰ Dies verdeutlicht aber nur die virulente Spitze einer latent spürbaren und sich perspektivisch verschlechternden finanziellen Lage der Gebietskörperschaften. In diesem Kontext setzte die Landesregierung im April 2013 die *Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich* rückwirkend ab 1. Januar 2013 auf und führte den Kulturlastenausgleich (KLA) ein. Sie beabsichtigte, Gemeinden und Landkreise mit überdurchschnittlich hohen und landesbedeutsamen Kulturausgaben durch zusätzliche Mittel zu entlasten.⁴⁸¹

Das bereits diskutierte Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur kommunalen Selbstverwaltung aus dem Jahr 2005 bereitete den Nährboden für einen eigen-

479 | Siehe Kapitel 3.

480 | Vgl. Thüringer Landtag (2015d): S. 1.

481 | Vgl. TSK (2013b).

ständigen strukturellen und für die Kultur spezifischen Lastenausgleich. Das Gericht verbot einen unverhältnismäßig hohen Anteil an zweckgebundenen Zuweisungen in der Finanzausgleichsmasse des Thüringer Finanzausgleichs.⁴⁸² Die 2008 erfolgte gesetzliche Anpassung verschob die Verantwortung, ob und wie die kulturellen Angelegenheiten auf dem Gebiet der Gebietskörperschaften finanziell auszustatten sind und wie die für Kultur bestimmten Landesmittel einzusetzen sind, stärker in die kommunale Obhut. Das Urteil wirkte sich direkt auf die Konzeption und Wirkmächtigkeit des KLA aus. Erstens verhinderte die Landesregierung, eine dezidierte Zweckbindung durchzusetzen. Zweitens ist die überregionale Bedeutsamkeit Fördervoraussetzung, um das Handeln des Landes zu legitimieren; das Kriterium ist erfüllt, wenn die Gebietskörperschaft Träger oder vertraglich gebundener institutioneller Förderer zumindest einer überregional bedeutsamen Kultureinrichtungen ist, was »regelmäßig dann vor[liegt], wenn Land und/oder Bund die Kultureinrichtung institutionell fördern.«⁴⁸³ Kurzum: Bedeutend ist, was bereits gefördert wird und damit als bedeutend erachtet wird. Das erinnert an den Auspruch aus dem Matthäus-Evangelium: »Denn wer da hat, dem wird gegeben«⁴⁸⁴. Zwei weitere formale Kriterien betreffen die kommunalen Aufwendung für kulturelle Belange: Die Kulturquote, d.h. der Anteil der Kulturausgaben im Verwaltungshaushalt, muss 4 % übersteigen und die Kulturausgaben pro Einwohner müssen in Gemeinden 50 Euro und entsprechend der tradierten infrastrukturellen Gegebenheiten in Landkreisen 20 Euro überschreiten. Beiden Kriterien liegt der Mittelwert von drei vorausgehenden Rechnungsjahren des Verwaltungshaushalts zugrunde. Im Gegensatz zum Vermögenshaushalt blendet dieser investive Mittel aus, da diese größere Schwankungen in der Berechnung hervorrufen würden. Da die Haushaltsdaten erst zeitlich verzögert im Landesamt für Statistik eintreffen, beruhen die Berechnungen aus Praktikabilitätsgründen auf dem vierten bis zweiten vorausgehenden Haushaltsjahr. Als Berechnungsgrundlage dient stets der verbleibende Zuschussbedarf einer Gebietskörperschaft, ergo sind Einnahmen wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Landes-, Bundes-, EU- und Stiftungsmittel und damit auch die KLA-Mittel unerheblich und werden ausgeklammert. Als Kulturausgaben definiert das Land einzelne Gliederungsnummern der kommunalen Haushaltssystematik, die größtenteils engeren kulturpolitischen Handlungsfeldern zuzuordnen sind: Verwaltung kultureller Angelegenheiten (30), nicht-wissenschaftliche Museen, Sammlungen und Ausstellungen (321), Theater (331), Musikpflege (332), Musikschulen (333), Heimat- und sonstige Kulturpflege (34), Büchereien (352), Denkmalschutz und -pflege (365) sowie kirchliche Angelegenheiten (37). Dagegen werden die Handlungsfelder des weiten Kulturbegriffs wie zoologische und botanische Gärten (323), Volkshochschulen (350), sonstige Volksbildung (355), Naturschutz und Landschaftspflege (360)⁴⁸⁵, Tourismus, städtische Festivitäten sowie Kultur- und Kongresszentren nicht berücksichtigt.⁴⁸⁶

Das Landesamt für Statistik aggregiert die relevanten Gliederungsnummern für alle Thüringer Gebietskörperschaften und übermittelt die Daten an das zuständige Ministerium, das die unter Verwaltung kultureller Angelegenheiten verbuchten KLA-Ein-

482 | Siehe Kapitel 3.2.1.

483 | TSK (2013b)..

484 | Geld wird allerdings letztlich immer der Gebietskörperschaft, nicht direkt der Kultureinrichtung gegeben.

485 | Vgl. ebd.

486 | Vgl. TMBWK (2012): S. 22.

nahmen⁴⁸⁷ herausrechnet, die Kulturquoten ermittelt und eine Selektion entsprechend der Kriterien der Richtlinie vornimmt. Anschließend werden für die Antragsberechtigten sogenannte Kontingente ermittelt, die den potenziellen Anteil am jährlich bereitgestellten Fördervolumen abbilden. Der Anteil entspricht dem Prozentanteil der jeweiligen Pro-Kopf-Kulturausgaben an den Pro-Kopf-Kulturausgaben aller antragsberechtigten Gemeinden und Landkreise. Um eine Doppelförderung auszuschließen, darf die Gebietskörperschaft in den letztlich einzureichenden Förderantrag nur kulturelle Einrichtungen und Projekte aufnehmen, die nicht anderweitig vom Land finanziert werden.⁴⁸⁸ Die abschließende Auszahlung erfolgt in monatlichen Tranchen.⁴⁸⁹

Die Regierungsparteien der 5. Wahlperiode CDU und SPD beschlossen das beschriebene Verfahren im April 2013. Einen Einblick in das parteipolitische Kalkül gewährt eine im Februar 2013 erstellte interne Tabelle. Zwei Varianten der Fördermittelvergabe und die daraus resultierenden Gewinne und Verluste für die Gebietskörperschaften wurden gegenübergestellt, nach der parteilichen Zugehörigkeit der dort Regierenden differenziert und die finanziellen Auswirkungen für die Regierungsgebiete der Parteien akkumuliert. Die Varianten weichen voneinander und im Vergleich zum Regierungsbeschluss beträchtlich ab. Die nun gültigen Berechnungskriterien stärken vor allem die Städte Jena, Gera, Erfurt und Weimar⁴⁹⁰ und schwächen primär die mittleren Städte Meiningen, Rudolstadt, Greiz, Altenburg, Nordhausen, Sondershausen und Arnstadt.⁴⁹¹ Dass die ehemaligen Regierungsparteien parteipolitisch grundierte Entscheidungen treffen und die *policy* zu ihren Gunsten adaptieren wollen, liegt im Wettstreit um Macht und Einfluss begründet und verwundert keinesfalls, zeugt aber – bezogen auf den KLA – von einer kurzfristigen Perspektive der Akteure, da Kommunalwahlen das parteipolitische Kalkül jederzeit ad absurdum führen können. In diesem Fall überlagerten machtstrategische Interessen der Parteien das argumenten- und konzeptorientierte Vorgehen; Letzteres steht dafür, eigene Überzeugungen und Inhalte in die *policy* zu überführen.

Die Auswahlmechanismen des KLA festigen die bestehenden kulturinfrastrukturellen Schwerpunkte Thüringens und benachteiligen den ländlichen Raum. Das Gros der Kommunen mit geringer Einwohnerzahl kofinanziert keine vom Land institutional geförderten, ergo überregional bedeutsamen Einrichtungen⁴⁹² und scheidet daher aus der Fördermittelvergabe aus. Nur vereinzelt beherbergen kleine Gemeinden entsprechende Museen, Gedenkstätten oder wie in Ranis die Literaturakademie. Der Ausschluss der Doppelförderung filtert weiter zugunsten einwohnerstarker Einheiten mit

487 | Falls eine Gebietskörperschaft während der drei vorausgegangenen Rechnungsjahre KLA-Mittel vom Land erhalten hat, d.h. Einnahmen im Verwaltungshaushalt in der Gliederungsnummer 30 FZ 171 durch den KLA verzeichnet hat, dann schmälern diese Einnahmen die eigenen Kulturausgaben. Das soll, wie in der Verwaltungsvorschrift beschrieben, vermieden werden, weswegen das Finanzministerium die KLA-Einnahmen herausrechnet, um die wirklichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft erkennen zu können.

488 | Vgl. TSK (2013b).

489 | Vgl. Thüringer Landtag (2014g): S. 14345 und Thüringer Landtag (2014b): S. 3.

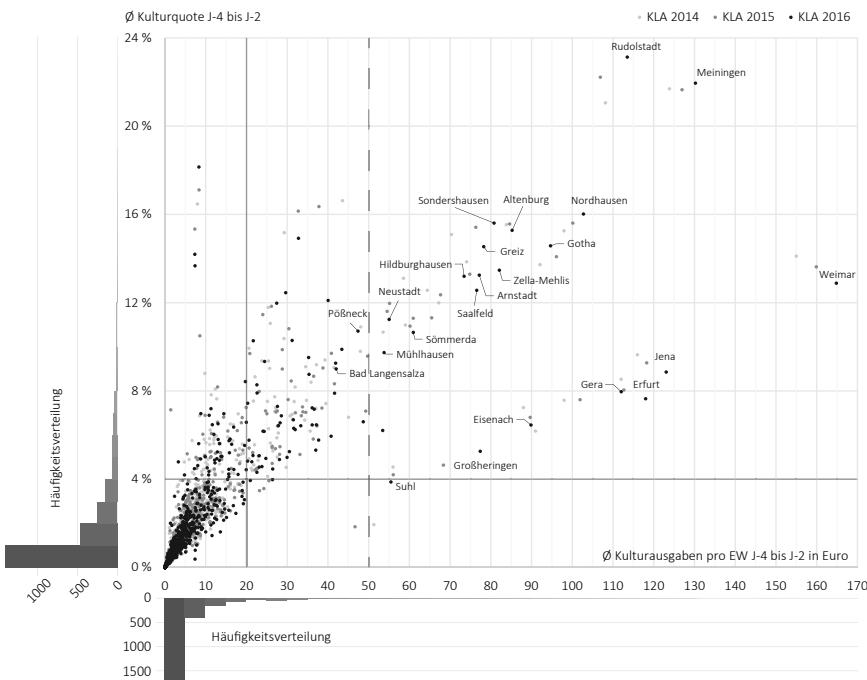
490 | Jena, Erfurt und Weimar haben Oberbürgermeister der SPD, Gera hat eine parteilose Oberbürgermeisterin.

491 | Vgl. TMBWK (2013).

492 | Siehe Kapitel 3.3.1.

einer dichteren kulturellen Infrastruktur, da mehrere Kultureinrichtungen vorzuhalten sind, um die notwendigen Kulturausgaben erreichen und überhaupt abrechenbare Kosten einreichen zu können. Abb. 26 zeigt ein Streudiagramm aller 849 Gemeinden und 17 Landkreise und positioniert sie entsprechend ihrer gemittelten Pro-Kopf-Kulturausgaben (horizontale Achse) und Kulturquoten (vertikale Achse), die für die Berechnung der KLA 2014 bis 2016 relevant waren.⁴⁹³

Abb. 26: Kulturlastenausgleiche 2014-2016, 849 Gemeinden und 17 Landkreise



Quelle: eigene Darstellung; Datengrundlage Thüringer Landesamt für Statistik (2016a).

Alle Landkreise im Sektor oberhalb der 4-Prozentürde und rechts der 20-Euro-Marke haben die Mindestanforderungen erfüllt. Für Gemeinden ist die Prozentürde identisch, aber der Sektor öffnet sich erst rechts der 50-Euro-Marke. Ungefähr sieben von acht Gebietskörperschaften ballen sich im Sektor links von 20 Euro je Einwohner sowie unterhalb der vierprozentigen Kulturquote; dies spiegelt gleichsam die Normalität des ländlichen Raums wieder. Für den KLA 2016 erfüllten beispielsweise zumindest 110 Gemeinden die Quote und 21 wiesen die erforderlichen Kulturausgaben vor. Die dennoch unberücksichtigt gebliebenen Gemeinden werden unverhältnismäßig benachteiligt – insbesondere Zella-Mehlis, Großheringen, Hildburghausen, Sömmerda und Neustadt, die sich teils erheblich über die quantitativen Normen hinausgehend für

493 | Der Kulturlastenausgleich 2013 wurde in der Abbildung nicht berücksichtigt, da er auf dem Gebietsstand vom 1. Januar 2013 beruht. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch 878 Gemeinden. Weiterhin werden zugunsten einer besseren Lesbarkeit nur die positiven Werte visualisiert; in den kleinsten Gemeinden ergeben sich bisweilen negative Werte, die von Jahr zu Jahr jedoch stark variieren können.

kulturelle Belange engagieren. Für Landkreise wirken die beiden visualisierten Kriterien deutlich selektiver; nur die drei geförderten Landkreise überwinden die Hürden. Bemerkenswert erscheint in der Abbildung außerdem die Zweitteilung: Bezogen auf das Niveau der Pro-Kopf-Kulturausgaben nehmen in den sechs kreisfreien Städten Weimar, Jena, Erfurt, Gera, Eisenach und Suhl die Kulturausgaben einen weitaus geringeren Anteil am Verwaltungshaushalt ein als in den restlichen Kommunen mittlerer Größe. Die kreisfreien Städte besitzen somit ein bisher ungenutztes Potenzial, ihren Kulturetat zu steigern und ihre Kulturquote dem Niveau der nach ihnen einwohnerstärksten Gemeinden anzugeleichen. Resümierend schließt der KLA eingedenk aller Zugangsvoraussetzungen 98,2 % der Kommunen und 82,4 % der Landkreise aus. Er ist somit als leuchtturmförderndes und ein den Zustand stabilisierendes Instrument zu charakterisieren. Ihn dominieren erstens dichter besiedelte Gebietskörperschaften und zweitens die einwohnerstärksten Städte.

Die Tabellen in *Anhang 4* listet die Geldflüsse auf, die aus dem mehrstufigen Selektionsmechanismus des KLA hervorgehen. Es kristallisieren sich 15 Städte und drei Landkreise heraus, die unverändert von 2013 bis 2015 die jährlich bereitgestellten 9 Mio. Euro unter sich aufteilten. Erst 2016 lockerte sich die Phalanx der Geförderten: Mühlhausen verausgabte erstmals mehr als 50 Euro pro Einwohner für kulturelle Belange. Suhl verfehlte dagegen die Kulturquote, was sich bereits in den vorhergehenden Jahren andeutete.⁴⁹⁴ Die geförderten Städte gehören zu den 19 einwohnerstärksten in Thüringen und stehen bis auf Arnstadt, Suhl und Mühlhausen synonym für die institutionell vom Land geförderten Theater- und Orchester. Weimar erhielt 2013 bis 2016 mit durchschnittlich 10,3 % den größten Teil der Fördersumme. Die weiteren Städte lagen eng zusammen und beanspruchten jeweils einen durchschnittlichen Anteil von 4,2 bis 8,1 %. Die Landkreise fielen dagegen ab und bekamen jeweils weniger als 2,5 %. Für welche Aufgaben die Mittel tatsächlich genutzt wurden, entzieht sich der Kontrolle. Beantragt wurden sie vor allem für Bibliotheken, Museen, Musikschulen, das Kulturerbe und kulturelle Projekte.⁴⁹⁵

Wie sind die Mechanismen des KLA insgesamt zu bewerten? Die aktuelle Konzeption sichert in den geförderten Kommunen und Landkreisen kurzfristig den Status quo der Kulturausgaben, bietet aber keinen Anreiz, zusätzliche Gelder für Kultur bereitzustellen, sondern löst eine inverse Tendenz aus. Die Förderung erfolgt zwar als festbetragliche Projektförderung für die abrechenbaren Kulturaufwendungen, es wurde aber versäumt, in der Verwaltungsvorschrift festzuschreiben, dass die bewilligten Mittel additiv zu den bereits veranschlagten Kulturausgaben zu verwenden sind. De facto sind die Mittel innerhalb des Haushalts flexibel nutzbar. An dieser Stelle wirkt das Urteil des Verfassungsgerichtshofs. Gebietskörperschaften sind geneigt, ihre Kulturausgaben mit den Landesmitteln zu substituieren und anderweitige Haushaltsdefizite auszugleichen. Für Gebietskörperschaften, die den Kriterien knapp genügen, lohnt sich dieses Vorgehen aber nur maximal drei Jahre. Im Falle der Substitution sinken mit jedem weiteren Jahr sowohl die Pro-Kopf-Kulturausgaben als auch die Kulturquote, da der Zuschussbedarf von Einnahmen bereinigt und über drei Haushaltsjahre gemittelt wird. Der zeitlich verzögerte Selektionsmechanismus bestraft diese kurzfristig agierenden Akteure mittelfristig und drängt sie sukzessive aus der Förderung. Eine abschließende

494 | Vgl. Thüringer Landtag (2014b): S. 3, Thüringer Landtag (2016h): S. 2, Thüringer Landtag (2016i): S. 192.

495 | Vgl. für anerkannte Kosten Thüringer Landtag (2014b): S. 4.

Validierung dieser These ist noch nicht möglich, da kommunales Handeln erst zeitlich verzögert die Fördermittelvergabe beeinflusst und zudem weitere externe und interne Faktoren auf die kommunalen Haushalte wirken. *Abb. 26* und die Daten aus *Anhang 4* zeigen bislang ein uneindeutiges Bild: Die vorgestellten Anreize konnten sich erstmals 2013, im Jahr der Einführung des KLA, im politischen Handeln niederschlagen. Im Vergleich zum KLA 2014, der auf den Daten von 2010 bis 2012 beruhte, sank in den beiden Folgejahren in den drei Landkreisen sowie in sieben Kommunen sukzessive die Kulturquote, in acht Kommunen stieg sie. Die kreisfreie Stadt Suhl fiel im betrachteten Zeitraum aus der Förderung, Eisenach näherte sich der Grenzmarke an. Insbesondere in Suhl mangelt es an der notwendigen kulturinfrastrukturellen Substanz, weswegen die Stadt nahezu von der Landeskulturförderung abgekoppelt ist, wie Kapitel 3.3.2 zeigte. Die restlichen Kommunen haben dagegen noch ausreichend Abstand. In den Landkreisen besteht die Gefahr, dass bei gleichbleibender Tendenz in wenigen Jahren keiner mehr förderberechtigt sein wird.

Ein weiterer nicht politisch intenderter Anreiz röhrt per se aus der Definition von quantitativen Kriterien. Allein durch deren Einführung wird eine Norm vorgegeben, an der sich die Betroffenen ausrichten und deren Nutzen sie zu optimieren versuchen. Erstens definiert das Land, welche Haushaltsposten überhaupt als Kulturausgaben zu werten sind. Die gewählte Regelung manifestiert eine eher hochkulturelle Konnotation des Kulturbegriffs und regt dazu an, das finanzielle Engagement dahingehend zu verändern, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Zweitens können Gemeinden und Landkreise, die bisher die geforderten Kriterien verfehlt, ihre Aufwendungen soweit erhöhen, dass sie die Hürden überwinden, und nach erfolgter Bewilligung unmittelbar reduzieren. Falls die erwarteten Landesmittel die vorausgehenden notwendigen Ausgabensteigerungen übertreffen, lohnt sich dies zumindest kurzfristig für die Haushälter. Die genannten Punkte weisen auf die Gefahr hin, dass die Kulturausgaben durch den KLA als zu optimierende Variable des Haushalts wahrgenommen und instrumentalisiert werden. Dies erscheint angesichts der finanziellen Situation der Haushalte aus kommunaler Perspektive nachvollziehbar. Kultur gehört zu den freiwilligen Leistungen, die konstitutiv für die kommunale Selbstverwaltung sind. Aber dadurch scheint die Kulturförderung stetig bedroht – insbesondere in Haushaltsnotlagen. Die *Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes* stellt beispielsweise einerseits alle freiwilligen Leistungen a priori zur Disposition und erachtet andererseits einen Anteil der freiwilligen Leistungen von ungefähr 2 % an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts als ausreichend.

»Bei allen freiwilligen Leistungen hat die Gemeinde im Einzelnen zu prüfen und darzulegen, ob auf diese verzichtet oder diese zumindest reduziert werden können. [...] Für den Zeitraum der Haushaltsskonsolidierung soll der Gemeinde dem Grunde nach jedoch zugebilligt werden, anteilige Ausgaben auch für freiwillige Leistungen zu leisten, [...] da andernfalls von einer kommunalen Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden kann. Nach einer Entscheidung des OVG Lüneburg zu der Frage der freiwilligen Leistungen als Gestaltungsmöglichkeit und Ausdruck kommunaler Selbstverwaltungsspielräume wurde jedenfalls ein Prozentsatz in Höhe von rund 2 v. H. bezogen auf die Gesamtausgaben des VerwH noch als auskömmlich angesehen.«⁴⁹⁶

Die Vorgaben sind mit einer Kulturquote von 4 % nicht zu vereinbaren und kontrarieren die politischen Intentionen des KLA. In den Jahren 2013 und 2014 mussten sich beispielsweise die vom KLA profitierenden Städte Gera, Greiz, Eisenach und Suhl vom Landesverwaltungsamt ein Haushaltssicherungskonzept genehmigen lassen.⁴⁹⁷ Auf einem schmalen haushalterischen Grat wandelten zudem Erfurt, Arnstadt und Sondershausen.

Ungeachtet der formulierten Kritik erzeugt der KLA gewiss einen politisch-symbolischen Druck, der es den Geförderten erschwert, hinter das bestehende Kulturförderniveau zurückzufallen. Jedoch gefährden die gesetzten Anreize mittelfristig sogar die Bestandssicherung. Zusätzliche Investitionen in die Kultur ergäben sich erst, wenn die Landesmittel nicht die kommunalen Kulturausgaben substituieren dürften. Ziel führender könnte daher sein, den KLA in den Sonderlastenausgleich des Kommunalen Finanzausgleichs zu integrieren und zweckgebundene Sondermittel für Gemeinden und Landkreise mit hohem finanziellem Engagement für Kultur bereitzustellen. Die Landesregierung könnte analog zu den Kurorten, die bereits ihre besonderen Belastungen geltend machen können, verfahren.⁴⁹⁸

3.3.6 Kulturentwicklungskonzeptionen in zwei Modellregionen

Die Kulturentwicklungsplanung entstand in den 1970er Jahren im Umfeld der Neuen Kulturpolitik, rückte aber recht bald sukzessive in der expansiven Hochphase der Kulturpolitik in den Hintergrund. Das Geld floss, die Reflexion der Förderung und des Kulturangebots spielte eine untergeordnete Rolle. Erst mit den schwindenden Aufwachsen in den Kulturhaushalten erlebte sie seit Mitte der 2000er eine Renaissance. Sie schien der Hoffnungsanker zu sein, um den multiplen auf Kulturpolitik einwirkenden Herausfordungen und der virulenten Kritik an der Förderpraxis begegnen zu können. Im Vergleich zu den 1970er Jahren prägten nun die Leitideen der Partizipation und der Aktivierung die Kulturentwicklung – ganz im Sinne der aktivierenden Kulturpolitik.⁴⁹⁹ In Thüringen nahm die damalige schwarz-rote Regierungskoalition 2012 die Kulturentwicklungsplanung in ihr Kulturkonzept auf. Sie wollte mit diesem Instrument die kulturelle Infrastruktur »in ländlichen und peripher gelegenen«⁵⁰⁰ Räumen sichern, kulturelle Schwerpunkte und Potenziale entwickeln, die interkommunale und spartenübergreifende Vernetzung und Kooperation stärken, den akteursgruppenübergreifenden Dialog erproben, eine an den demografischen Wandel – ergo Bevölkerungsrückgang und -alterung – und an begrenzte finanzielle Ressourcen angepasste kulturpolitische Strategie erarbeiten lassen und entsprechende Veränderungen anstoßen. Während im Kulturkonzept noch der Begriff des Plans dominiert, der ein Abarbeiten vorgegebener Handlungsanweisungen impliziert und mit hierarchischer Steuerung eng verbunden ist, setzte sich später, insbesondere durch das ausführende Institut für Kulturpolitik (IfK), der Begriff der Kulturentwicklungskonzeption (KEK) durch, der

497 | Vgl. Thüringer Landtag (2015d): S. 6, 20.

498 | Vgl. TFM (2013): vierter Abschnitt.

499 | Siehe Kapitel 2.2.

500 | TMBWK (2012): S. 13.

vielmehr eine rahmende Gestaltung und eine prozessuale strategische Steuerung beinhaltet.⁵⁰¹

In diesem Kapitel diskutiere ich den Prozess und das Instrument, eine abschließende Bewertung kann indes erst in einigen Jahren erfolgen, wenn ersichtlich wird, ob und wie die umgesetzten Maßnahmen fruchten. Die bisherigen Betrachtungen belegen, dass die kulturpolitische *policy* des Landes dem ländlichen Raum eine geringe Priorität einräumt. Die strukturellen Rahmenbedingungen und Geldflüsse bedingen dagegen die Konzentration und Zentralisierung kultureller Aktivitäten und Interessenvertretungen in den Städten entlang der horizontalen Hauptverkehrsachse, insbesondere in Mittelthüringen, und in Räumen, die in historischer Kontinuität zu ehemals bedeutenden Residenzstädten stehen. Überdies prägen tradierte primär hochkulturell und kulturerblich orientierte Bereiche und ein kleiner, persistenter, sich strukturell reproduzierender Kreis von kollektiven und korporativen Akteuren die öffentliche Kulturförderung des Landes. Die KEK wirkte dem entgegen, allein indem sie die Aufmerksamkeit des Landes auf peripher gelegene Räume lenkte und starre Akteurskonstellationen aufzubrechen versuchte.

2013 bewarben sich insgesamt elf Landkreise und kreisfreie Städte, vereint in fünf Regionen, auf die Ausschreibung des Kultusministeriums.⁵⁰² Daraus gingen zwei sogenannte Modellregionen in der thüringischen Peripherie abseits der Städtekette hervor: Der Landkreis Nordhausen und der Kyffhäuserkreis formierten die Nordregion, die Landkreise Sonneberg und Hildburghausen die Südregion.⁵⁰³ Der gemeinsame Bewerbungsprozess forderte bereits die Praxis der interkommunalen Kooperation heraus, auch bei den abgelehnten Gebietskörperschaften, die sich für die Bewerbung zumindest über verbindende kulturpolitische Fragen und ihre kulturelle Infrastruktur austauschen mussten und in ihrem Umfeld relevante Akteure kennengelernten. Im vierten Quartal 2013 nahm das IfK, das vom Land mit der Projektumsetzung betraut wurde, die Arbeit auf. Es griff in beiden Modellregionen auf vergleichbare prozessbegleitende Strukturen zurück und nutzte größtenteils einen identischen Methodenmix. Jeweils zwei Koordinatoren fungierten als regional verankerte Schnittstelle zwischen dem Leitungsteam der KEK und den örtlichen Kulturakteuren sowie als kontinuierliche am Ort präsente Ansprechpartner. Sie organisierten zudem sämtliche Veranstaltungen und sammelten Daten über die und in den Regionen. Ein Landesbeirat und zwei regionale Beiräte begleiteten und reflektierten den Prozess und verzahnten strukturell die involvierten Akteursgruppen. Im Landesbeirat saßen drei Vertreter der für Kunst und Kultur, Infrastruktur und Landwirtschaft sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zuständigen Ministerien – ein Plädoyer für die Querschnittsfunktion der Kulturpolitik⁵⁰⁴ –, zwei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände – ein Ausdruck des kooperativen Kulturföderalismus – sowie zwei Verbandsvertreter – ein Beleg für die Bedeutung institutionalisierter Interessenvertretungen. Letztere gehörten dem Heimatbund Thüringen, der sich für die Heimatpflege und die Entwicklung des ländlichen Raums engagierte, sowie dem Kulturrat Thüringen, der sich als Sprecher

501 | Vgl. TSK (Hg.) (2015): S. 12 f., TMBWK (2012): S. 5, 13-15, 22, 152, Thüringer Landtag (2014a): S. 12, 15, 17.

502 | Vgl. Kulturrat Thüringen (2013).

503 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 18.

504 | Siehe Kapitel 3.1.

der Thüringer Kultur bezeichnet, an.⁵⁰⁵ In den regionalen Beiräten waren jeweils zwölf größtenteils kommunale Amtsträger und lokal wirkende Kultureinrichtungen und -initiativen vertreten.⁵⁰⁶

Das IfK führt die KEK als Beispiel für eine »anwendungsbezogene[] Kulturpolitikforschung und -entwicklung«⁵⁰⁷ an, entsprechend war das Vorgehen inter- und transdisziplinär ausgerichtet. Während Interdisziplinarität die methodische und theoretische Pluralität verschiedener Fachdisziplinen in einem Prozess meint, beschreibt darauf aufbauend Transdisziplinarität einen partizipativen und transparenten Prozess, in dem Forschungsfragen, Ziele, Problemidentifikation und Lösungen dialogisch zwischen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Akteuren ausgehandelt werden und in dem wissenschaftliche und praktische Wissensbestände und Erfahrungen gleichberechtigt Berücksichtigung finden. Die Aktivierung von Kulturakteuren und deren Integration in den Prozess bewirken eine höhere Akzeptanz der gemeinsam erarbeiteten Handlungsfelder, so fasst das IfK die Erfahrungen aus anderen Kulturregionen zusammen. Falls alleinig die Kulturverwaltung ihre Meinung diktieren würde, würden die Kulturakteure per se die Ergebnisse anzweifeln und deren Umsetzung latent ausbremsen. Für die prozessbegleitende Transparenz wurden zwei Projektwebseiten angelegt, auf denen sukzessive alle Gutachten, Dokumente, Neuigkeiten, Termine und rahmenden Informationen über die Strukturen und Kontakte der KEK erschienen.⁵⁰⁸

Für die Konzepterstellung verschaffte sich das IfK anfangs einen Überblick über die kulturpolitischen Rahmenbedingungen und die expliziten und latenten Debatten. Dafür wurden Dokumente recherchiert und analysiert sowie Experten inner- und außerhalb der Regionen konsultiert. Es folgte eine schriftliche Befragung von 54 als bedeutsam für die Region erachteten Kulturakteuren, wobei Akteure aller drei Sektoren, des öffentlichen, frei-gemeinnützigen und privat-kommerziellen einbezogen wurden – in der Landeskulturpolitik ist der Einbezug aller drei Sektoren unüblich. Offene und geschlossene Fragen sollten die Wahrnehmung der Handlungssituation, die Profile der Einrichtungen und den Bestand kultureller Aktivitäten erfassen.⁵⁰⁹ 25 leitfadengestützte Experteninterviews mit sich als relevant herauskristallisierenden Kulturakteuren komplettierten die qualitative Datenbasis.⁵¹⁰ Quantitative strukturanalytische Daten, die aus recherchierten Dokumenten und Datensätzen extrahiert wurden, gaben Auskunft über die sozio-ökonomische, demografische, historische und geografisch-positionale Entwicklung sowie die Kulturfinanzierung beider Regionen.⁵¹¹ Eine Metaana-

505 | Ob der Kulturrat diese Rolle tatsächlich ausfüllt, kann bereits angesichts der mangelnden Repräsentativität seiner Mitglieder bezweifelt werden: 15 Mitglieder stehen mindestens 60 organisierten kulturbezogenen Interessenvertretungen mit einer Wirkrichtung auf Thüringen gegenüber; siehe Akteursliste in *Anhang 5*.

506 | Vgl. TSK (Hg.) (2015): S. 16.

507 | Ebd.: S. 16.

508 | Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2017a) und Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2017b).

509 | Vgl. Blumenreich (2014a) und Blumenreich (2014b).

510 | Vgl. TSK (Hg.) (2015): S. 17. Im Text ist von »jeweils ca. 25 persönliche[n] Experteninterviews« die Rede, was auch immer diese Ungefährrangabe vor dieser präzisen Zahl zu suchen hat.

511 | Vgl. Schultz (2014a) und Schultz (2014b).

lyse bestehender konzeptioneller kulturpolitischer Ansätze für den ländlichen Raum speiste Impulse und mögliche Lösungsstrategien in den Prozess ein.⁵¹² In der Südregion konnte zudem die Akteurskonstellation mithilfe einer qualitativen Netzwerkanalyse visualisiert werden.⁵¹³ Neben den methodisch vielfältigen akademischen Zugängen war der Prozess partizipativ angelegt, um vom Erfahrungswissen der lokalen Kulturakteure profitieren zu können. Die Akteure entwickelten, moderiert und angeleitet vom IfK, in Workshops, Gruppendiskussionen und bilateralen Gesprächen möglichst konsensuale Schwerpunkte, Ziele und Handlungsempfehlungen für die strukturelle und organisationale Gestaltung des Kulturangebots in ihrer Region.⁵¹⁴

Auf dem 5. Thüringer Kulturforum präsentierten im April 2015 die für Kultur zuständige Staatskanzlei und das Projektteam die Ergebnisse der KEK. Damit war die Konzeptionsphase beendet, die Umsetzungsphase begann. Letztere liegt in der finanziellen und organisatorischen Verantwortung des Landes, der Kommunen und der lokalen Kulturakteure.⁵¹⁵ Das IfK setzte aus einer externen Perspektive Impulse und übersetzte die Bedarfe und Ideen, die von den involvierten Kulturakteuren kommuniziert wurden, in konsensfähige Handlungsfelder und Maßnahmen. Zu den Ergebnissen bekannten sich letztlich alle Akteure. Aus der jeweiligen Ausgangssituation der Modellregionen ergaben sich spezifische Handlungsfelder mit ausdifferenzierten Maßnahmen, aber auch verbindende Ansätze. An dieser Stelle akzentuiere ich die wesentlichen Ergebnisse:⁵¹⁶ Strukturen ermöglichen und rahmen bereichsübergreifende Kooperationen, beispielsweise zwischen kulturellen, touristischen und bildenden Einrichtungen. In diesem Sinne strebt die Südregion die Gründung einer Museumsregion an, die als rechtsfähiger Verbund die heterogenen Kompetenzen und schwindenden Ressourcen⁵¹⁷ bündeln und perspektivisch, von einer Kerngruppe ausgehend, sukzessive alle musealen Einrichtungen der Region vereinen soll. Als weiteren Handlungsbereich ermittelten die Akteure die öffentlichen Bibliotheken, die in strukturschwachen und dünn besiedelten Regionen häufig die letzten Orte der kulturellen Teilhabe sind. Ein regionales Bibliothekskonzept soll mit der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und dem Landesbibliotheksverband ausgearbeitet und von einem mit der Museumsregion vergleichbaren regionalen Verbund umgesetzt werden. Der im Dezember 2015 beschlossene Bibliotheksentwicklungsplan des Landes wäre als Blaupause geeignet, jedenfalls sind die formulierten Ziele wie Vernetzung, Bibliotheken als kooperative Bildungs- und Kulturorte sowie der Ausbau der Digitalisierung deckungsgleich mit den Zielen der Südregion. Während der Bibliotheksentwicklungsplan des Landes aber nur fakultative Anregungen enthält, wäre dagegen ein interkommunal ausgearbeitetes Bibliothekskonzept für die betroffenen Kommunen bindend.⁵¹⁸ In der Nordregion lenkten die Akteure den Fokus auf den Tourismus, insbesondere auf die vielfältigen, teils unerschlossenen Stätten des Kulturerbes. Im Januar 2015 gründeten 32 regiona-

512 | Vgl. Kucher (2014).

513 | Vgl. Peper (2014).

514 | Vgl. TSK (Hg.) (2015): S. 17.

515 | Vgl. Bericht über das Kulturforum Flohr (2015): S. 13-15.

516 | Die folgenden Absätze beziehen sich auf TSK (Hg.) (2015): S. 31-55. Ein umfassendes Bild erschließt sich aus der Lektüre der Gutachten auf folgenden Webseiten: www.kulturkonzept-hbn-son.de, www.kulturkonzept-kyf-ndh.de.

517 | Siehe die Situation der Thüringer Museen in Kapitel 3.2.5.

518 | Siehe Kapitel 3.2.2.

le Akteure den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser, der, eingebettet in das Landestourismuskonzept, Leithemen und Marketingstrategien entwickeln und künftig eine Anker- bzw. Scharnierfunktion für Kulturakteure ausüben soll. Zudem sind in der Nordregion viele kulturell-bildende Einrichtungen ansässig, deren Potenzial mit einem gesonderten Konzept zur kulturellen Bildung erschlossen werden soll. Um die Verbindlichkeit zu stärken, sollen sich aktive und solide finanzierte Akteure als Ankerpunkte für den Prozess, die Vernetzung und die Fördermittelakquise mitverantwortlich zeichnen und alle in diesem Handlungsfeld agierenden Akteure Ansprechpartner benennen.

Ein weiteres Ergebnis der KEK bezog sich auf die Sichtbarkeit und Präsenz des Kulturangebots. Dies soll durch atypische Kooperationen⁵¹⁹, interkommunale Formate⁵²⁰ und identitätsstiftende Symbole⁵²¹ erreicht werden; kooperatives Handeln in Netzwerken ist der dazugehörige Schlüsselbegriff. Da ein Großteil der Kulturförderung auf wenige Einrichtungen entfällt, meint Kooperation, dass erstens hochgeförderte Akteure Verantwortungspartnerschaften für finanziell schwächer ausgestattete Einrichtungen oder sogar individuelle Akteure übernehmen und ihre Infrastruktur und Ressourcen zumindest teilweise bereitstellen und dass zweitens Kommunen die finanzielle Last für bestimmte Kulturangebote gemeinsam tragen. Das Denken und Handeln in kommunalen und Landkreisgrenzen behindert die von den Modellregionen als bereichernd empfundene interkommunale Zusammenarbeit. Dies ist verständlich, denn eine übergreifende kulturpolitische Verantwortungsteilung bildet sich kaum heraus, wenn der Sitz einer Kultureinrichtung bestimmt, welche Kommune fördernd tätig wird, ungeachtet der Tatsache, ob das Kulturpublikum aus den angrenzenden Gebietskörperschaften kommt. Außerdem kann ein gemeinsam von Land und Kommunen finanziert regionaler Kulturfonds die Gedanken der Kooperation und der Unterstützung kleiner Kulturakteure verbinden. Er sollte nach Aussage des IfK unbürokratisch sein, unter einem Leitthema stehen sowie Projekte ermöglichen, die die Kriterien der bisherigen Förderrichtlinien verfehlten und die nicht den etablierten Einrichtungen zuzuordnen sind.

Insgesamt zeigte sich, dass Knoten- bzw. Ankerpunkte im Netzwerk wichtig sind, seien es Einrichtungen und Verbünde, die Verantwortung über das kulturelle Feld übernehmen, oder institutionalisierte Gelegenheiten wie Runde Tische, Kooperationsbörsen oder Online-Plattformen. Daran anknüpfend haben sich die regionalen Beiräte in der Governance-Struktur bewährt. In ihnen sollen künftig aber Vertreter aller Akteursgruppen zusammenkommen, auch kulturexterne Akteure, die die Perspektiven auf das Kulturangebot in der Region erweitern. Die Koordinationsstellen übten

519 | Ungewöhnliche Partnerschaften ergeben sich zwischen Akteuren verschiedener Sektoren (öffentliche, gemeinnützig orientiert, privatwirtschaftlich), zwischen Akteuren mit konträren finanziellen und personellen Ressourcen, zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Akteuren, zwischen Akteuren aus entfernten Kultursparten und Themen sowie bei ungewohnten Aufführungsorten.

520 | Beispielsweise sollen die Verantwortlichkeit über die *Nordthüringer Kulturnacht* und der Austragungsort zwischen Nordhausen und Sondershausen oszillieren.

521 | Ein Kulturlogo, das das regionale Kulturangebot auszeichnet, soll die Einwohner symbolisch und emotional an ihre Kultureinrichtungen binden und kann perspektivisch als Marke entwickelt werden, um z. B. die Attraktivität für das lokale und überörtliche Kulturpublikum zu steigern.

während der Konzeptionsphase eine Scharnierfunktion zwischen den involvierten Akteuren aus und bedienten den Bedarf an Kommunikation, Koordination und Kooperation. Die Beschäftigten verfügten über kulturmanageriale Kompetenzen wie u.a. Mittelakquise, Beratung, Moderation und Vernetzung, die sie in den Prozess einbringen und den Kulturakteuren vermittelten konnten. Koordinatoren im Allgemeinen ersetzten allerdings nicht die zunehmend reduzierten oder wegbrechenden Stellen in der kommunalen Kulturverwaltung in Thüringen, da sie ihre Wirkung erst ungebunden von Verwaltungsstrukturen entfalten. Auf dem Thüringer Kulturforum versprach Minister Hoff, die Förderung vorerst bis Ende 2017 zu verlängern. In der Realität entstand jedoch eine Lücke. Die befristeten Koordinatorenstellen liefen aus. Neues und unerfahrenes Personal konnte erst im Frühjahr 2016 die Arbeit aufnehmen. Die Landesregierung versäumte, den Umbruch von der Konzeptions- zur Umsetzungsphase nahtlos zu gestalten und transparent zu kommunizieren, wodurch das über ca. 18 Monate aufgebaute kulturpolitische Engagement der Beteiligten teilweise verloren ging.

Resümierend übersetzt das Land mit der KEK die politische Rhetorik der gleichwertigen Lebensverhältnisse in politisches Handeln, auch wenn die jährlich aufgebrachten Mittel in Höhe von 250.000 Euro⁵²² eine im Vergleich zum Landeskulturretat geringe Summe darstellen. Der gleiche Betrag ist zunächst jährlich für die Umsetzungsphase vorgesehen. Die ausgewählten Regionen stehen stellvertretend für den ländlichen Raum in Thüringen und insbesondere die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg für bisher förderstrategisch vernachlässigte Räume. Die angekündigte Modellfunktion beider Regionen wird sich aber erst bewahrheiten, wenn das Land die Erkenntnisse auf die Landeskulturpolitik und die restlichen Gebietskörperschaften transferiert. Der Prozess generierte zweifellos Impulse und übertragbare Ergebnisse. Erstens eignet sich ein Transfer des kulturpolitischen Verständnisses, wonach Kulturpolitik mit einem iterativen Prozess gleichzusetzen ist, in dem bestehende Herausforderungen und Muster beständig reflektiert werden. Das IfK inszenierte die KEK als Intervention, die tradierte und starre Handlungsmuster der Kulturpolitik aufzubrechen versuchte. Die ergebnisoffenen Beteiligungsformate aktivierten und motivierten das Kulturnetzwerk, was letztlich ein konsensuales Commitment zu den Ergebnissen hervorbrachte. Daran schließt sich zweitens der Befund an, dass kulturelle Initiativen gerade im ländlichen Raum häufig in kleinen, fluiden Gruppen und durch bürgerschaftliches Engagement entstehen; umso dienlicher ist eine Kulturpolitik, die Kulturschaffende und Ehrenamtliche befähigt, selbst ihre Projekte sichtbar zu machen und eigenständig umzusetzen. Drittens bringen spezifische Gegebenheiten spezifische Lösungen hervor; ein schematisches Überstülpen vorgefertigter Allheilmittel vernachlässigt die Partikularitäten des heterogenen Kulturangebots in Thüringen. In diesem Sinne beschränkten sich beide Regionen auf Schwerpunkte, die sie aus ihren Ausgangsbedingungen ableiteten. Der kulturpolitische Diskurs in Deutschland scheint sich indes in einer allumfassenden Zuständigkeit zu verlieren. Viertens steigern die vorgestellten rahmenden Governance-Strukturen und die sektoren-, akteursgruppen- und kreisgrenzenübergreifende Vernetzung und Kooperation die Dynamik im kulturellen Feld. Gleichwohl entfaltete sich in toto in der Nordregion eine größere Dynamik. Die Akteure engagierten sich stärker im Prozess und waren offener für Veränderungen. Fünftens forderte die KEK externe Perspektiven ein, dank derer Stärken, Potenziale und Konflikte sachlicher thematisiert und analysiert wurden.

522 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 90 f., Freistaat Thüringen (2016b): S. 88.